

Zehnte Sitzung – Dixième séance

Mittwoch, 13. Dezember 1989, Vormittag
Mercredi 13 décembre 1989, matin

08.30 h

Vorsitz – Présidence: Herr Cavelty

89.006

Vorkommnisse im EJPD.
Parlamentarische Untersuchungs-
kommissionen
Evénements survenus au DFJP.
Commissions parlementaires d'enquête

Bericht der Parlamentarischen Untersuchungskommission (Puk)
 vom 22. November 1989 (BBl 1990)
 Rapport de la Commission d'enquête parlementaire (CEP)
 du 22 novembre 1989 (FF 1990)
 Stellungnahme des Bundesrates vom 4. Dezember 1989 (BBl 1990)
 Rapport du Conseil fédéral du 4 décembre 1989 (FF 1990)
 Beschluss des Nationalrates vom 11. Dezember 1989
 Décision du Conseil national du 11 décembre 1989

Ad 89.006

Parlamentarische Initiative
Parlamentarische Oberaufsicht über Bundesanwaltschaft
und Bundespolizei
Initiative parlementaire
Haute surveillance parlementaire sur le Ministère public
fédéral et la Police fédérale

Wortlaut der Initiative vom 22. November 1989

Gestützt auf Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes unterbreitet die Kommission die folgende parlamentarische Initiative in der Form einer allgemeinen Anregung: Genügen die Rechte der Geschäftsprüfungskommission zur Wahrnehmung der Oberaufsicht nicht, können die beiden Kommissionen durch Beschluss der Mehrheit der Mitglieder jeder Kommission eine gemeinsame Delegation bestimmen. Diese soll aus einer gleichen Zahl von Mitgliedern des National- und des Ständerates zusammengesetzt sein. Sie soll das Recht haben, nach Anhörung des Bundesrates Akten beizuziehen, die der Geheimhaltung unterstehen. Beamte können als Auskunftspersonen oder als Zeugen auch über Tatsachen einvernommen werden, die der Amtsverschwiegenheit oder der militärischen Geheimhaltungspflicht unterliegen. Mitglieder, Sekretäre und Protokollführer dieser Delegation sind ihrerseits zur Geheimhaltung verpflichtet.

Texte de l'initiative parlementaire du 22 novembre 1989

En vertu de l'article 21bis de la loi fédérale sur les rapports entre les conseils, la commission soumet, sous forme d'une demande conçue en termes généraux, l'initiative parlementaire suivante:

Si les droits des Commissions de gestion ne leur permettent pas d'exercer la haute surveillance, les deux commissions peuvent, par décision prise à la majorité des membres de chacune d'elles, instituer une délégation commune. Celle-ci sera composée d'un nombre égal de membres du Conseil national et de députés au Conseil des Etats. Après avoir entendu le Conseil fédéral, la délégation doit être habilitée à se faire remettre des dossiers tombant sous le coup du secret. Elle peut également entendre, comme témoins ou comme personnes tenues de renseigner, des fonctionnaires liés par le secret de fonction ou par le secret militaire. Les membres, les secrétaires et les rédacteurs des procès-verbaux sont de leur côté tenus de garder le secret.

Motion 1 der Kommission
Entflechtung der Funktionen
des Bundesanwaltes

Motion 1 de la commission
Dissociation des fonctions
du procureur de la Confédération

Wortlaut der Motion vom 22. November 1989

Der Bundesrat wird beauftragt, den eidgenössischen Räten eine Gesetzesvorlage mit folgendem Inhalt zu unterbreiten: Die Funktion des Bundesanwalts als öffentlicher Ankläger soll getrennt werden von seiner Stellung als oberstem Verantwortlichen der politischen, allenfalls auch der gerichtlichen Polizei.

Texte de la motion du 22 novembre 1989

Le Conseil fédéral est prié de soumettre aux Chambres fédérales un projet de loi dont le contenu sera le suivant: La fonction de procureur de la Confédération en tant qu'accusateur public doit être séparée de celle de premier responsable de la police politique et, au besoin, de celle de chef de la police judiciaire.

Motion 2 der Kommission
Datenschutz im Bereiche
der Bundesanwaltschaft

Motion 2 de la commission
Protection des données dans le cadre
du Ministère public fédéral

Wortlaut der Motion vom 22. November 1989

Der Bundesrat wird beauftragt, unverzüglich Datenschutzbestimmungen im folgenden Sinne zu unterbreiten oder zu erlassen:

1. Für die Erfassung von Daten und Informationen sind genaue Kriterien aufzustellen; insbesondere der polizeiliche Generalauftrag ist für die praktische Anwendung regelmässig neu zu definieren.
2. Soweit nicht zwingende Gründe des Staatsschutzes dagegen sprechen, ist den Betroffenen ein Einsichts- und Berichtigungsrecht einzuräumen. Gegen die Verweigerung der Einsichtnahme und der Berichtigung ist ein Rechtsmittel an eine richterliche Instanz vorzusehen.
3. Ueberholte Einträge und Dokumente sind zu vernichten.
4. Werden über Bewerber für eine Stelle in der öffentlichen Verwaltung Sicherheitsüberprüfungen durchgeführt, muss darauf in der Ausschreibung hingewiesen werden. Belastet die Sicherheitsüberprüfung den Bewerber, so ist ihm das Ergebnis mitzuteilen, das rechtliche Gehör zu gewähren, ein Einsichts- und Berichtigungsrecht zu garantieren sowie ein Rechtsmittel zur Verfügung zu stellen.

5. Sicherheitsüberprüfungen für private Arbeit- oder Auftraggeber sind nicht mehr zuzulassen. Besteht dafür in Ausnahmefällen eine gesetzliche Grundlage, so müssen dem Bewerber die gleichen Rechte eingeräumt werden wie einem Bewerber für eine Stelle in der öffentlichen Verwaltung.

Texte de la motion du 22 novembre 1989

Le Conseil fédéral est prié de soumettre ou d'édicter sans délai des dispositions sur la protection de données dans le sens suivant:

1. Des critères précis doivent d'être établis pour la collecte des données et des informations; il importe, en particulier, de redéfinir régulièrement le mandat général de police en vue de son application pratique.
2. Pour autant que des raisons impérieuses de protection de l'Etat ne s'y opposent pas, il y a lieu de concéder aux personnes concernées un droit de consultation et un droit de rectification. Une voie de recours à une autorité judiciaire est à prévoir en cas de refus de la consultation et de la rectification.
3. Les inscriptions et documents dépassés sont à détruire.
4. Lorsqu'il y a lieu de procéder à des examens de sécurité au sujet de candidats à un poste au sein de l'administration publique, il faut le mentionner dans la mise au concours. Si l'examen de sécurité fait naître des doutes au détriment du candidat, le résultat lui en sera communiqué et le droit d'être entendu lui sera accordé. Il bénéficiera du droit de consultation et de rectification ainsi que d'une voie de recours contre la décision prise à son égard.
5. Les examens de sécurité concernant des employeurs ou des mandants privés ne seront en principe plus admis. Si une base légale le permet exceptionnellement, on accordera au candidat les mêmes droits qu'à un candidat postulant un emploi dans l'administration publique.

Postulat 1 der Kommission Bundesanwaltschaft

Postulat 1 de la commission Ministère public

Wortlaut des Postulates vom 22. November 1989

Der Bundesrat wird beauftragt, folgende Massnahmen für eine Reorganisation der Bundesanwaltschaft zu treffen:

1. Die Bedrohungssituation der Schweiz ist neu zu beurteilen. Der Bekämpfung des internationalen Verbrechens, insbesondere des Drogenhandels und der Geldwäscherei, ist eine grössere Bedeutung zu geben. Das Schwergewicht bei der Bekämpfung des Drogenhandels ist auf die Ebene der Finanzierung zu verlagern.
2. Die Aktivitäten der Bundesanwaltschaft müssen stärker vernetzt werden. Drogen- und Waffenhandel, Terrorismus, erpresserische Entführungen, Agententätigkeit und politische Subversion müssen gesamthaft angegangen werden. Stärker als bisher ist das kriminelle Umfeld zu erfassen; die Einführung einer Zentralstelle zur Bekämpfung des organisierten Verbrechens ist zu prüfen.
3. Der gesetzlich vorgesehenen Oberaufsicht des Bundes gemäss Artikel 258 des Bundesstrafprozesses ist vermehrt Beachtung zu verschaffen, und die Kantone sind in ihren Aufgaben besser zu unterstützen. Bei kantonsübergreifenden Fällen sind die Zusammenarbeit und der Informationsaustausch mit den Kantonen zu verstärken. Als Alternative zu einer eidgenössischen Drogenpolizei ist zu prüfen, ob unter der Leitung der Bundesanwaltschaft kantonale Beamte mit den Kompetenzen von Bundesbeamten für Ermittlungen beigezogen werden können.
4. Für die Zusammenarbeit mit ausländischen Diensten in der Schweiz sind klare rechtliche Grundlagen zu schaffen, die gewährleisten, dass die Herrschaft über das Verfahren bei der Bundesanwaltschaft bleibt und die Ermittlungen effizient geführt werden.

Texte du postulat du 22 novembre 1989

Le Conseil fédéral est prié de réorganiser le Ministère public fédéral en prenant les mesures suivantes:

1. La situation des menaces qui pèsent sur la Suisse doit faire l'objet d'une nouvelle évaluation. Il importe de donner une grande importance à la lutte contre la criminalité internationale, en particulier le trafic de drogue et le blanchissage d'argent sale. Dans la répression du commerce illégal des stupéfiants, l'accent sera déplacé sur celui du financement.
2. Les activités du Ministère public fédéral doivent être mieux coordonnées. Trafic de drogue et d'armes, terrorisme, enlèvements doublés de chantages, agissements d'agents de renseignements et subversion politique nécessitent une approche d'ensemble. Le milieu criminel doit être mieux cerné que jusqu'ici; il y a lieu d'examiner la création d'une centrale de lutte contre le crime organisé.
3. Il faut accorder une importance accrue à la haute surveillance de la Confédération telle que le prévoit l'article 258 de la procédure pénale fédérale (PPF). De leur côté, les cantons doivent être mieux soutenus dans l'accomplissement de leurs tâches. Dans les cas qui concernent plusieurs cantons, il faut renforcer la collaboration et l'échange d'informations. Comme solution de rechange à la création d'une police fédérale des stupéfiants, il convient d'examiner s'il est possible d'associer à des enquêtes, sous la conduite du Ministère public fédéral, des fonctionnaires cantonaux possédant des attributions de fonctionnaires fédéraux.
4. Pour la collaboration avec des services étrangers en Suisse, il est indispensable de créer des bases juridiques claires garantissant au Ministère public fédéral la maîtrise de la procédure, tout en sauvegardant l'efficacité des enquêtes.

Postulat 2 der Kommission Rechtshilfe

Postulat 2 de la commission Entraide judiciaire

Wortlaut des Postulates vom 22. November 1989

Der Bundesrat wird beauftragt, folgende Massnahmen zu treffen:

1. Die Schweiz muss auf allen Ebenen vermehrt darauf hinwirken, dass die Rechtshilfeverfahren im internationalen und insbesondere im europäischen Rahmen erleichtert und unnötige Hindernisse abgebaut werden. Es ist zu prüfen, inwieweit direkte Kontakte zwischen ersuchender ausländischer und ersuchter schweizerischer Behörde ermöglicht und damit hierarchische Wege abgebaut werden könnten.
2. Das Rechtsmittelverfahren in der Rechtshilfe muss gestrafft und besser koordiniert werden: Doppelspurigkeiten im Rechtsmittelweg sind zu vermeiden. Dem Bund ist gesetzlich die Möglichkeit einzuräumen, unter gewissen Bedingungen Verfahren der Rechtshilfe an sich zu ziehen, wenn sie komplex sind oder mehrere Kantone zugleich betreffen oder wenn ein Kanton das Verfahren verschleppt.
3. Es sind organisatorische Massnahmen zu ergreifen, die die Zusammenarbeit zwischen den Sektionen Internationale Rechtshilfe und Auslieferung des Bundesamtes für Polizeiwesen einerseits und dem Zentralpolizeibüro der Bundesanwaltschaft andererseits verbessern helfen. Die verschiedenen Amtsstellen haben ihre Informationen besser zu vernetzen und die Möglichkeiten der Informatisierung vermehrt zu nutzen. In der zuständigen Abteilung sind die Strukturen allgemein auf ihre Effektivität zu prüfen.

Texte du postulat du 22 novembre 1989

Le Conseil fédéral est prié de prendre les mesures suivantes:

1. La Suisse doit renforcer son action sur tous les plans afin de faciliter les procédures internationales d'entraide judiciaire, en Europe notamment, et d'éliminer les obstacles inutiles.

Il convient d'examiner dans quelle mesure il serait possible d'autoriser des contacts directs entre autorités étrangères requérantes et autorités suisses requises et, par conséquent, d'assouplir les voies hiérarchiques.

2. La procédure de recours en matière d'entraide judiciaire doit devenir plus cohérente et mieux coordonnée; il faut éviter les voies de recours parallèles faisant double emploi.

Il sied de donner à la Confédération la possibilité de se saisir, à certaines conditions, de la procédure d'entraide judiciaire lorsque celle-ci est complexe ou concerne plusieurs cantons à la fois, ou lorsqu'un canton tarde à trancher.

3. Il y a lieu de prendre des mesures d'organisation contribuant à faciliter et améliorer la collaboration entre les sections de l'entraide judiciaire internationale et de l'extradition de l'OFP, d'une part, et le Bureau central de police du Ministère public fédéral, d'autre part.

Les différents offices et services seront tenus de mieux faire circuler leurs informations et de faire un usage accru de l'informatique.

Au sein de la division compétente en matière d'entraide judiciaire, il y a lieu d'examiner l'efficacité des structures.

Postulat 3 der Kommission Erteilung von Visa

Postulat 3 de la commission Délivrance de visa

Wortlaut des Postulates vom 22. November 1989

Der Bundesrat wird beauftragt, der Bundesversammlung zur Visumpflicht einen umfassenden Bericht zu erstatten und zu prüfen, inwieweit die Praxis der Erteilung von Visa geändert werden muss.

Namentlich sollen Missbräuche verhindert werden. Nur in begründeten Ausnahmefällen sollen Visa an Einwohner von Drittstaaten erteilt werden.

Texte du postulat du 22 novembre 1989

Le Conseil fédéral est prié d'établir à l'attention de l'Assemblée fédérale un rapport complet sur l'obligation du visa et d'examiner dans quelle mesure il faut modifier la pratique relative à la délivrance de visa.

Il importe notamment d'éviter les abus. Des visas ne seront délivrés à des résidents d'Etats tiers que dans des cas exceptionnels dûment justifiés.

Postulat 4 der Kommission Aktenführung und Aktenablage

Postulat 4 de la commission Gestion des dossiers

Wortlaut des Postulates vom 22. November 1989

Der Bundesrat wird ersucht, namentlich bei Verfahrensakten die Aktenführung und Aktenablage in der Bundesverwaltung zu überprüfen und die nötigen Verbesserungen anzuordnen.

Texte du postulat du 22 novembre 1989

Le Conseil fédéral est prié de réexaminer la tenue et le classement des dossiers, notamment des dossiers de procédure, au sein de l'administration fédérale et d'ordonner les améliorations nécessaires.

Präsident: Ich schlage Ihnen folgendes Verfahren vor. Zunächst wird die Kommissionspräsidentin berichten, Frau Meier Josi. Sodann findet die Diskussion statt, zunächst für die Kommissionsmitglieder, dann für die übrigen Mitglieder aus dem Rat. Dann wird Bundesrat Koller Stellung nehmen. Am Schluss erhält Frau Josi Meier für allfällige Stellungnahmen nochmals das Wort. Anschliessend behandeln wir die vorgeschlagenen Beschlüsse.

Ordnungsantrag Schmid – Motion d'ordre Schmid

Schmid: Ich weiss nicht, warum die Mitglieder der Puk hier eine Vorzugsrolle einnehmen sollen. Ich bin der Ansicht, dass das, was sie zu sagen haben, im Bericht stehen sollte, so dass die Würdigung dieser Arbeit ausschliesslich den Mitgliedern vorbehalten bleiben sollte, die nicht dieser Parlamentarischen Untersuchungskommission angehören.

Ich stelle den entsprechenden Antrag.

Frau Meier Josi, Berichterstatterin: Selbstverständlich wird es Sache der Mitglieder dieses Rates sein, den Bericht zu würdigen. Ich bitte Sie aber trotzdem, die Mitglieder der Puk sprechen zu lassen, ganz einfach, weil ich mich auf eine sehr grobe Darstellung beschränke und die einzelnen Mitglieder es auf sich genommen haben, noch einige Einzelfakten auszuleuchten. Es geht ihnen darum, wie in allen anderen Kommissionen, aus ihrer Sachkenntnis heraus die nötigen Ergänzungen anzubringen.

Präsident: Ich möchte Artikel 54 Absatz 1 des Geschäftsreglementes vorlesen: «Zuerst werden die Berichte und Anträge der Kommissionen von den Berichterstattern vorgetragen. Dann erhalten die Kommissionsmitglieder das Wort, und anschliessend wird die allgemeine Beratung eröffnet.»

Ich schlage vor, dass wir uns auch hier an diese Vorschriften halten.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag des Büros	19 Stimmen
Für den Antrag Schmid	10 Stimmen

Frau Meier Josi, Berichterstatterin: Es wird gesagt, die Demokratie sei die schlechteste aller Staatsformen, mit Ausnahme aller anderen. Besser ist sie in der Tat nur, soweit sie auf die Mitwirkung und Mitverantwortung aller für das Ganze gründet und bestrebt ist, Freiheit und Würde des einzelnen Menschen in einer gerechten Ordnung hochzuhalten. Der gleichzeitige Hinweis auf die schlechteste Staatsform warnt uns: Auch in unserer Demokratie wirken fehlerhafte Menschen, auch unser Staat bedarf der ständigen Verbesserung.

Freiheitliche Ordnungen sind ein Wagnis. Ihr Sicherheitsnetz ist die Machtkontrolle. Sie ist bei uns sehr stark ausgestaltet. Die Macht ist nicht nur zwischen Bund und Kantonen und zwischen den Gewalten geteilt. Wir kennen daneben zahlreiche Kontrollen bis hin zu den Volksrechten. Und doch kam es vor einem Jahr zu einer schweren Vertrauenskrise gegenüber den Behörden. Sie stellte sich ein, weil sich einzelne Menschen an besonders wichtigen Stellen ihrer Verantwortung nicht mehr gewachsen zeigten, aber auch, weil wir es alle – wenn auch in unterschiedlichem Masse – an rechtzeitigem Vorbeugen, an Korrekturen und Verbesserungen von Einrichtungen hatten fehlen lassen. Es musste, wie so oft, zuerst etwas passieren, bevor etwas geschah.

Die Umstände, die zum Rücktritt von Frau Bundesrätin Kopp führten, brachten die Schwüle schlimmster Gerüchte über einen durch und durch korrupten, vom internationalen Verbrechen unterwanderten Staat mit sich. Heute haben wir das reinigende Gewitter hinter uns und können zumindest wieder atmen. Aber noch bleibt Geschiebe aufzuräumen; noch bleibt dafür zu sorgen, dass sich die gleichen Schäden nicht wiederholen können, dass wir mit unseren Massnahmen nicht neue Schäden provozieren.

Blenden wir kurz zurück. Vor Jahresfrist trat Frau Bundesrätin Kopp von ihrem Amt zurück. Der Rücktritt wog schwer, weil er

mit dem Vorwurf in Verbindung stand, sie habe ihrem Ehemann Informationen aus dem Departement weitergegeben, um ihn zum Auszug aus dem Verwaltungsrat einer Firma zu bewegen, die ihrerseits in Verdacht stand, Drogengelder zu waschen. Damit verband sich sofort die Frage, ob die Bundesanwaltschaft ihre Pflicht zur Bekämpfung des internationalen Drogenhandels vernachlässigt hätte. Für Vorkommnisse dieser Tragweite hat das Geschäftsverkehrsgesetz im Nachgang zur Mirage-Affäre dem Parlament die Möglichkeit eingeräumt, dort parlamentarische Untersuchungskommissionen – kurz Puk genannt – einzusetzen, wo besondere Klärung am Platze ist. Im Rahmen ihres Abklärungsauftrages können sie innerhalb und ausserhalb der Bundesverwaltung Auskunftspersonen und Zeugen befragen und nach Anhörung des Bundesrates sogar notfalls in die Bereiche der Amtsverschwiegenheit und der militärischen Geheimhaltung eindringen. Selbst kantonale Behörden sind voll zur Amts- und Rechtshilfe verpflichtet.

Der Auftrag umfasste vorwiegend die beiden Schwerpunkte Amtsführung im EJPD und in der Bundesanwaltschaft zur Klärung der Vorwürfe rund um den Rücktritt der Departementsvorsteherin sowie Abklärung des Vorgehens der Behörde bei der Bekämpfung der Geldwäscherei und beim internationalen Drogenhandel, besonders im Vergleich zu anderen Fällen.

Ich habe deshalb ausdrücklich an den Auftrag erinnert, weil in letzter Zeit verschiedentlich reklamiert wurde, die Puk hätte in der Bundesanwaltschaft doch überhaupt nichts zu suchen gehabt.

Die eingesetzten Kommissionen haben inzwischen ihren Auftrag erfüllt und den Bericht am 24. November – nach zehn Monaten Arbeit – veröffentlicht. Sie alle haben ihn gelesen, Kommentare in allen Medien hören können und verfolgten auch die Debatte im Nationalrat. Ich darf den Bericht also – in groben Zügen – als bekannt voraussetzen.

Es geht heute noch darum, aus der Sicht der ständerätlichen Puk einige Hinweise und Unterstreichungen anzubringen und dann vor allem unsere Schlüsse zu ziehen. Vorgesehen sind nach den Ausführungen des Bundesrates die allgemeine Aussprache – Sie hörten es – und anschliessend die Detailberatung des Massnahmenkataloges, den wir Ihnen vorschlagen. Vorerst einige Anmerkungen zu unserem Vorgehen. Nach Artikel 56 des Geschäftsverkehrsgesetzes wurden die Kommissionen in beiden Räten bestellt. In aller Regel legt der Ständerat Gewicht auf eigenständiges Handeln. Hier hat unsere Kommission recht schnell anders entschieden. Dafür gab es zwei Gründe: Die Vielzahl der Hinweise verlangte eine Vielzahl von Befragungen. Es wäre den Informanten kaum zumutbar gewesen, nach den Befragungen durch die parallelen Untersuchungen von Herrn Hungerbühler und von Herrn alt Bundesrichter Haefliger nun noch doppelt vor den beiden Ratskommissionen auszusagen. Doppelt geführte Kommissionen verboten sich also schon aus Gründen der Effizienz, der beförderlichen Auftragserfüllung und der Rücksichtnahme auf die bei der Abklärung mitwirkenden Personen.

Der Hauptgrund war aber politisch. Wenn die Vertrauenskrise ohne Verzug behoben werden sollte, drängte sich ein gemeinsames Vorgehen beider Ratskommissionen auf. So legten wir unsere Arbeiten zusammen. Das Präsidium der einzigen Kommission kam gemäss Geschäftsverkehrsgesetz dem Präsidenten des erstbehandelnden Rates zu, im konkreten Fall Nationalrat Moritz Leuenberger.

Intern präsidierten wir beiden Präsidenten je eine der beiden Subkommissionen, die nach Sachschwerpunkten aufgeteilt waren. Die gemeinsame Kommission hat in hartem Ringen zwischen sämtlichen Mitgliedern aller Parteischattierungen unseres Parlamentes ihre Schlüsse gezogen.

Naturgemäss waren die Blickwinkel und bestimmte gesetzte Akzente unterschiedlich, und desgleichen wird die Notwendigkeit weiterer als den von allen vorgeschlagenen Massnahmen nicht gleich beurteilt. Aber der Bericht wurde ohne Zwischenabstimmung im Konsensverfahren erarbeitet und am Schluss einstimmig verabschiedet. Es wäre müssig, einzelne Mitglieder – wie es etwa in den Medien versucht wurde – als Bremser von dieser Einheit abspalten zu wollen. Für die Einstimmigkeit brachte es die Stimmen der beteiligten Männer

und Frauen, der Mitglieder aus Regierungs- und anderen Fraktionen. Es brauchte die Stimmen derer mit und ohne Regierungserfahrung; aber auch die Spontaneität der Hausfrau und die Sorgfalt der vier beteiligten Rechtslehrer bildeten diese Einstimmigkeit. Wir haben keine billigen Kompromisse geschlossen. Aber wir haben uns um der Sache willen zu einer gemeinsamen Grundanalyse durchgerungen.

Das legitimiert uns heute, nach dem Nationalrat auch Sie zu bitten, den gemeinsam vorgeschlagenen Massnahmen Ihre Unterstützung zu leihen. Es ist an Ihnen, den Bericht zu beurteilen. Vergessen Sie dabei nicht, dass wir die Regeln des Verfahrens erstmals anwendeten. Wir mussten uns zuerst durch ihre Schwierigkeiten durchkämpfen, sie erstmals interpretieren. Wir haben sie im Sinne des Auftrages voll genutzt und auch tauglich befunden. Nach ersten Anlaufschwierigkeiten – vor allem beim Eindringen in Geheimbereiche – konnten wir auch mit wenigen Ausnahmen auf die bereitwillige Mitarbeit aller Gesprächs- und Korrespondenzpartner zur Klärung der Fakten zählen. Das ist einer der Gründe, der uns für die Zukunft positiv stimmt.

Nicht gleich gross war teilweise die Bereitschaft, für festgestellte Mängel und Fehler auch die Verantwortung zu übernehmen. Es wird im Bericht entsprechend gewertet. Drei Vorwürfe zum Verfahren möchte ich hier noch entkräften.

1. Da ist einmal der Vorwurf des unfairen Verfahrens, besonders der mangelnden Akteneinsicht, der in den letzten Tagen von einigen erhoben wurde. Er geht ins Leere. Jenen Beteiligten, denen wir persönliche Vorwürfe machten, haben wir eine Liste dieser geplanten Vorwürfe unterbreitet und ihnen gleichzeitig schriftlich die Akteneinsicht offeriert. Ich lese Ihnen als Beispiel einen solchen Satz aus einem der vielen Briefe: «Sie werden am 13. November im Amthaus, Hodlerstrasse, Bern, Zimmer 18, Gelegenheit haben, sich vor der Kommission zu den erwähnten Vorwürfen zu äussern und die Akten einzusehen.»

Die Akteneinsicht wurde in einigen Fällen auch ausdrücklich verlangt und natürlich gewährt.

2. Ein zweiter Vorwurf: Herr Bundesanwalt Gerber beklagte sich zu Unrecht über eine Ungleichbehandlung durch die Kommission, weil er den ganzen Bericht nicht wie andere Leute habe lesen können. Auch er erhielt den üblichen Brief mit den ihm zugeordneten persönlichen Vorwürfen. Den ganzen Berichtsentwurf händigten wir nur dem Bundesrat aus. Er – nicht wir – überliess ihn im Hinblick auf die Vernehmlassung zur Amtsführung abschnittsweise den zuständigen Amtsdirektoren im EJPD.

3. Vereinzelt wurde bemängelt, wir hätten das rechtliche Gehör nur *pro forma* gewährt, obwohl der Bericht schon in Druck gegangen sei. Auch das trifft nicht zu. Die letzten Korrekturen wurden meines Erinnerns am Abend des 22. Novembers angebracht, und darauf wurde noch an der Ausarbeitung des Berichtes im Sekretariat gearbeitet. In der Nacht zum 24. November wurde er gedruckt.

Die Kommission, die nicht als Gericht zu urteilen hatte, sondern als politische Instanz politisches Verhalten würdigte, hat sich zwar alles angehört, aber in einem knappen Bericht nicht alle unerheblichen Darstellungen kompiliert. Das war nicht ihre Aufgabe. Ihre Aufgabe war es, Bericht zu erstatten über allfällig festgestellte Verantwortlichkeiten und institutionelle Mängel. Sie hatte Vorschläge für Massnahmen organisatorischer und rechtlicher Art zu unterbreiten.

Damit komme ich zum Inhalt des Berichts, auf den ich nur kurz eingehe. Wir hatten die Pflicht, dem Negativen nachzuspüren. Das grosse Aufzählen von Fehlern kann ein Bild verzerren. Wer beim Emmentaler nur noch die Löcher sieht, verhungert. Jeder vernünftige Mensch würde raten, sich an die verbleibende Substanz zu halten. Das hat unsere Kommission auch getan. Sie konnte daher vorab erleichtert festhalten, dass sich die ungeheuerlichen Verdächtigungen, die zu Beginn unserer Arbeit in den Medien zirkulierten, nicht bestätigten. Unser Staat ist weder korrupt noch vom Verbrechen unterwandert. Es gibt eine Grosszahl von anständigen Beamten und Angestellten in der Verwaltung, die zu Unrecht von pauschalen Vorwürfen getroffen worden sind. Im EJPD wird *summa summarum* rechte Arbeit geleistet. Was zu kritisieren war, haben wir in

harter Sprache kritisiert. Es war allerdings nicht nichts, was wir fanden. Es gab auch Schadstellen, die uns schmerzten, und wir h  tten lieber weniger gefunden.

Bei den Fehlern, die zum R  cktritt von Frau Bundesr  tin Kopp f  hrten, verweile ich im Einverst  ndnis mit der st  nder  tlichen Kommission nicht lange. Dies schon angesichts des noch bevorstehenden Verfahrens vor Bundesgericht. Politisch ist weniger das beanstandete Telefongespr  ch mit ihrem Ehemann als das sp  tere Verhalten negativ gewertet worden. Die Chancen, einmal begangene Fehler einzugestehen, sofort der vollen Wahrheit zum Durchbruch zu verhelfen, wurden nicht genutzt. Das und der Versuch, die Verantwortung teilweise auf die pers  nliche Mitarbeiterin zu   berw  lzen, mussten das Vertrauensverh  ltnis so st  ren, dass der R  cktritt unvermeidlich wurde.

Klar geworden ist uns, welch enorme Bedeutung unter gewandelten gesellschaftlichen Verh  ltnissen dem Umfeld, besonders dem famili  ren, einer Magistratsperson zukommt. Immerhin darf vorausgesetzt werden, dass der Fall eines Ehepartners, der so exponiert t  tig ist wie Herr Hans W. Kopp, atypisch bleibt. Aber wir werden bei zuk  nftigen Wahlen dem Umfeld der Ehepartner zweifellos mehr Beachtung schenken. Besonders wo verheiratete Frauen Zugang zu Aemtern finden, ist wachsende R  cksichtnahme seitens der in dieser Rolle noch recht ungewohnten M  nner n  tig. M  ge das von ihnen als lohnende Herausforderung verstanden werden!

Gerade angesichts der Mitverantwortung des Ehepartners im Falle von Frau Bundesr  tin Kopp – es war sein Umfeld, das das omin  se Telefon ausl  ste – lag der Kommission daran, die Verfehlungen von Frau Bundesr  tin Kopp nicht isoliert zu betrachten, sondern sie auch im Verh  ltnis zu vier Jahren Einsatz und Engagement darzustellen. W  hrend die Untersuchung der Umst  nde, die zum R  cktritt von Frau Bundesr  tin Kopp gef  hrt hatten, wenig Neues zutage f  rderten, fand die Kommission teils schwerwiegende M  ngel und Schwachstellen in einzelnen Verwaltungsstellen vor. Die bedenklichsten – ich erw  hne sie hier – wurden bei der Bundesanwaltschaft festgestellt, und zwar in zweierlei Hinsicht:

1. Hart zu kritisieren war einmal, dass die neue Gefahr, die uns seitens des international organisierten Verbrechens und des Drogenhandels heute droht, anf  nglich g  nzlich verkannt wurde. Man verliess sich mangels Personal auf die Dienste der amerikanischen DEA, spielte die Warnungen von Sachbearbeitern herunter und verschanzte sich hinter der Zust  ndigkeit der Kantone sowie hinter fehlenden Gesetzesbestimmungen   ber die Geldw  scherei. Wenn nur schon die bestehenden M  glichkeiten von der Bundesanwaltschaft ausgenutzt und angeregte Ermittlungen veranlasst worden w  ren, h  tten Geldw  scher unser offenes System nicht als Einladung zu unkorrektem Handeln missverstehen k  nnen.

Wir erwarten, dass sich ein neuer Chef der Bundesanwaltschaft nicht sklavisch an ausl  ndische Dienste anlehnt, sondern selbst f  r aktive Zusammenarbeit sorgt. Wir erwarten auch, dass das Bedrohungsbild durch st  ndige Uebearbeitung des Polizeiauftrages aktualisiert wird und dass diese Ueberpr  fung nicht nur von untergeordneten Stellen, sondern letztlich vom Bundesrat selbst, auch in unserem Einverst  ndnis, vorgenommen wird. Wir erwarten, dass die Bundesanwaltschaft wieder so flexibel wird und dass der Bundesrat sie in diesem Sinne f  hrt, wie das zur Zeit des Aufkommens des Terrorismus in den siebziger Jahren und nachher noch beim Auftauchen der neuen wirtschaftlichen Spionagegefahren der Fall war.

2. Die zweite, f  r unsere Mitb  rger noch schlimmere F  hrungsschw  che, f  r die nach unserer Auffassung der Bundesanwalt einzustehen hatte, fanden wir – neben sonst guter Polizeiarbeit – bei der Einsch  tzung klassischer Bedrohungen in der Staatssicherheit. Die Datensammlungen und Datenverwendung der politischen Polizei waren derart, dass die Kommission spontan und einhellig – unabh  ngig von der Parteizugeh  rigkeit – feststellte: So darf das nicht sein. Diese unwahrscheinliche Mischsammlung von Staatsschutzangaben, Vorstosskartei und Presseargus geh  rt im wahrsten Sinne des Wortes ausgemistet. Zudem muss aus allen Sammlungstypen das verschwinden, was l  ngst   berholt und seit l  ngerer Zeit

un  berpr  ft ist. Ein  ugigkeit gegen  ber Extremen hat aufzuh  ren. Vor allem aber geh  rt in die Kartei eines Staatsschutzes schweizerischer Pr  gung nichts, was die blosser Aus  bung b  rgerlicher Rechte umfasst. Davon wollen wir in dieser Kartei gar nichts finden.

Sp  testens unter dem Stichwort «Staatsschutz» stellt sich uns allen die Kernfrage, was denn das f  r ein Staat ist, den wir sch  tzen wollen. Dar  ber wird der zukunftsstr  chtige Konsens zu suchen sein, wenn es wirklich nicht mehr klar sein sollte, dass Demokratie nicht nur Ruhe und Ordnung, sondern mindestens ebenso heilsame «Unruhe und Unordnung» erfordert, wie Peter Noll einmal herausfordernd formulierte. In meinen Augen ist der unkritische, der satte, der egoistische B  rger der gef  hrlichste innere Feind einer Demokratie, die auf Mitwirkung und Mitverantwortung angewiesen bleibt.

Was ist zu tun? Wir werden daran gehen m  ssen, uns zur Formulierung des Staatsschutzzieles etwas mehr einfallen zu lassen als nur einen einzigen Artikel 17 in einer Bundesstrafprozessordnung. Nur wo B  rger mit Gewalt unsern Staat ver  ndern wollen, wo also wirklich unsere heutige M  glichkeit, Freiheitsrechte legal auszu  ben, gef  hrdet ist, rechtfertigen sich Eintragungen in Fichen, dort allerdings rechtzeitig.

Um sicherzustellen, dass sich der Staatsschutz zuk  nftig an diese Grenzen h  lt, hat die Puk vermehrte Kontrollm  glichkeiten, notfalls auch im Geheimbereich, gefordert, gleichzeitig auch Massnahmen unter dem Titel Datenschutz. Soweit Sch  den durch den Fehlgebrauch von Daten vorkamen, bleibt der Ersatz vorbehalten. Gerade weil die Kommission in ihren Schl  ssen so klar ist, hofft sie aber, dass wir hier im St  nderat nicht bloss   ber dieses unzul  ssige Fichier debattieren.

Lassen Sie mich aber auch festhalten: Die Kommission hat nie einer Abschaffung des Staatsschutzes das Wort geredet. Aber der Staatsschutz soll, einmal ausgemistet, sich an modernen Bedrohungsbildern orientieren.

Schliesslich kritisiert der Bericht auch die Doppelfunktion des Bundesanwaltes als   ffentlicher Ankl  ger und oberster Fahnder.

Ein Teil der Probleme, die sich bieten k  nnen, sind unter dem Stichwort Shakarchi und Befangenheit auf Seite 185 des Berichtes dargestellt. Wir halten zumindest die Abtrennung der Ankl  gerfunktion f  r richtig, lassen im   brigen die Form der n  tigen und beantragten Reorganisation der Bundesanwaltschaft offen.

Der Bericht weist auch auf M  ngel in der internationalen Rechtshilfe in Strafsachen hin. Wir erwarten vor allem einen Abbau unn  tiger Hindernisse, geraffte Verfahren, verbesserte Zusammenarbeit zwischen Amtsstellen und m  glichste Gleichbehandlung verschiedener Rechtshilfesuchender.

Noch ein Wort zu Schwachstellen, bei deren Behebung den Kantonen eine tragende Rolle zukommen k  nnte. Ich erw  hne hier nur zwei Stichworte. Die Kantone haben es in der Hand, bei der Erteilung von Jahresaufenthaltsbewilligungen unerw  nschte Elemente, z. B. aus dem internationalen Drogen- und Waffenhandel, fernzuhalten. Wir haben im Bericht daran erinnert, dass Aufenthaltsbewilligungen nur mit Bedingungen verbunden werden d  rfen, die sich aus dem Zweck der Ausl  ndergesetzgebung ergeben, und wir haben unterstrichen, dass Mindeststeuerleistungen nicht zu diesen Bedingungen geh  ren.

Im Nationalrat haben nun Votanten aus verschiedenen Kantonen darauf hingewiesen, f  r unerlaubte Steuerabkommen sei die Kommission zur Ueberpr  fung des betreffenden Konkordates zust  ndig. Diese Kritik verkennt die Stossrichtung unserer Ausf  hrungen. Uns ging es nicht um steuerliche Oberaufsicht. Vielmehr meinen wir, dass Elemente, die in den Steuerakten zu finden sind, auch f  r das BFA von Interesse w  ren bei seiner Beurteilung der Zulassung. Dazu m  sste es Akteneinsicht erhalten k  nnen. Wir glauben allerdings auch, dass die betroffenen Kantone inzwischen hellh  rig geworden sind und den Willen haben, kritischer an neue Gesuche heranzugehen.

Ein zweiter Punkt ist die Drogenbek  mpfung. Fast alle Kantone haben sich gegen die Einf  hrung einer Bundesdrogenpolizei gewendet. Sie bef  rchten einen Souver  nit  tsverlust. Allerdings haben zust  ndige Sachbearbeiter hier oft eine ge-

genteilige Meinung geäußert. Sie versprochen sich von mehr zentraler Zuständigkeit Vorteile für den Kampf gegen die Betäubungsmittelkriminalität. Ich empfehle Ihnen das nähere Studium des Berichtskapitels über die Stärkung der Zentralstelle für Drogenbekämpfung.

Die Kommission denkt an gesetzliche Grundlagen für eine einheitliche Verfahrenslenkung, zumindest bei kantonsübergreifenden Fällen. Wir sind der Meinung, dass Drogenhändler sich so wenig wie Wind und Regen an Kantonsgrenzen halten. Wenn es uns mit dem Kampf ernst ist, müssen sachgerechte Lösungen gefunden werden. Der Grundsatz der Subsidiarität fordert dabei allenfalls ein Zurückstecken von kantonalen Zuständigkeiten.

Zwei Anliegen zum Schluss: Sie heissen Ausblick und Dank. Hauptziel des Berichtes war es, die Grundlage zu schaffen, um eine Vertrauenskrise zu überwinden. Deshalb seine harte Sprache. Der Bericht darf aber nicht das Ende, sondern muss der Anfang einer Krisenbewältigung sein. Geschlossene Fronten bei der Annahme der Vorschläge unserer Kommission und bei deren unverzüglicher Durchsetzung wären ein Zeichen dafür, dass wirklich neu begonnen werden will und dass die Taten den Worten folgen. Ich bitte Sie, diesen Willen zu dokumentieren.

Schon bei der Pressekonferenz habe ich aber auch darum gebeten, die heilende Kraft der Demokratie zur Überwindung von Krisen nicht zu unterschätzen. Ich vertraue nach wie vor darauf. Nicht nur die Puk wurde eingesetzt seit dem November letzten Jahres. Auch der Bundesrat hat sofort geschaltet. Er setzte Staatsanwalt Hungerbühler und alt Bundesrichter Haefliger ein.

Die Geldwäscherei-Novelle wurde im Nationalrat inzwischen schon beraten, und der Ständerat nimmt sie im Januar in Angriff.

Bundesrat Koller hat unsere Kritiken aufgenommen und Remedur versprochen, wo wir Schwachstellen orteten. Das ist schon einiges.

Wir können zur Wiedergewinnung von Vertrauen auch beitragen, wenn wir hier – wie wir es ohnehin gewohnt sind – sachlich debattieren und uns vor Kopfüberei distanzieren. Vor allem aber müssen wir auch als Parlament unsern Teil Verantwortung übernehmen, wie das der Bundesrat getan hat. Dann bedeutet die Krise Chance des Neubeginns.

Am Schluss bleibt mir noch zu danken: allen Mitgliedern der Kommission, dem Präsidenten Moritz Leuenberger für seine nur der Sache verpflichtete Konzilianz, allen Kolleginnen und Kollegen des Ständerates für ihre wirklich intensive Kleinarbeit in den Unterausschüssen. Sie arbeiteten bis zur Erschöpfung, um allen erhobenen Vorwürfen nachzugehen. Die welschen Mitglieder verdienen Dank für ihre grosse Geduld mit den weitgehend nur deutsch geführten Debatten, aber auch für ihre Gewaltanstrengung bei der Bewältigung der Schlussüberzeugung, bei der unsere Kollegen Cottier und Zimmerli massgebend mithalfen.

Grosser Dank gehört aber auch allen Helfern der Kommission, den beiden hier anwesenden Untersuchungsrichtern, den beiden Sekretären, ihren Mitarbeitern, die, wie auch unsere Weibel, oft Nachtarbeit leisteten.

Die begleitende Hilfe von alt Bundesrichter Haefliger war besonders wertvoll, wenn Sonderfragen abzuklären waren.

An Ihnen ist es nun, den Bericht zu werten und zu kritisieren, aber darüber nicht zu vergessen, die Folgen zu ziehen.

Zimmerli: Der Nationalrat hat den Puk-Bericht umfassend ausdiskutiert. Er hat politische Gewichtungen vorgenommen, Zensuren erteilt, den Bundesrat in Pflicht genommen und im Sinne der Vorschläge der Puk gesetzgeberische Massnahmen beschlossen, letztlich im hart erarbeiteten Konsens, wie er auch in der Puk glücklicherweise erreicht werden konnte. Das stimmt mich zuversichtlich. Trotz unterschiedlicher ideologischer Standorte konnte der Beweis dafür erbracht werden, dass die verfassungsmässige Oberaufsicht in unserem Rechtsstaat auch in staatspolitisch heiklen Situationen – oder wie es Frau Meier gesagt hat: in einer Vertrauenskrise – voll zum Tragen kommen kann.

Nicht nur – aber auch – aus Rücksicht auf meinen verehrten

Ratskollegen Carlo Schmid möchte ich darauf verzichten, in meinem Votum als Puk-Mitglied meinerseits zu unterstreichen, wie sehr ich vom Versagen und von den Fehlleistungen der in die Untersuchung einbezogenen Personen und Verwaltungszweige betroffen war; ich müsste bloss wiederholen, was bereits gesagt worden ist.

Soweit der Fall Kopp vom Parlament zu untersuchen und politisch zu gewichten war, ist er für mich in rechtsstaatlich einwandfreier Form erledigt worden. Er ist in unserer schnelllebigen Zeit bereits politische Geschichte geworden.

Ich fahre dort weiter, wo Frau Meier in ihrem materiellen Bericht aufgehört hat: Noch bei weitem nicht behoben sind die von der Puk festgestellten Missstände bei der Bundespolizei und der Bundesanwaltschaft. Auf den Gesetzgeber, aber auch auf den Bundesrat als politisch verantwortliche Exekutive wartet noch viel anspruchsvolle Arbeit, die nur in einem Klima des gegenseitigen Vertrauens zufriedenstellend geleistet werden kann. Ich habe dieses Vertrauen in den Bundesrat. Ich bin aber noch nicht ganz sicher, ob das Schweizervolk uns, d. h. dem Parlament und dem Bundesrat, nach dem Vorgefallenen ohne weiteres eine rasche und dauerhafte Bewältigung jener Probleme zutraut, die bei ihm den Glauben an unsere Institutionen erschüttert haben. Hier bleibt noch viel zu tun, und wir haben dafür nicht viel Zeit.

Es stellen sich uns nicht nur im staats- und verwaltungsrechtlichen, sondern insbesondere auch im politischen Bereich äusserst komplexe Fragen zum Staatsverständnis und zur Bedeutung der Grundrechte – in einer Zeit, die von unerhörten Kommunikationsmöglichkeiten, Mobilitäten, Transparenzen, aber auch von Turbulenzen und Vernetzungen sowie von einem ausserordentlich starken Leistungsdruck auf den einzelnen geprägt ist, in einer Zeit aber auch, die sich durch eine geradezu stürmische Entwicklung in Europa und in der Welt auszeichnet und uns mit globalen Wandlungen politischer Werte konfrontiert, deren Tragweite wir kaum zu überblicken vermögen. Dass ausgerechnet in dieser Zeit – ich möchte sie eine Zeit kreativer Verunsicherung nennen – unerwartet schwerwiegende Mängel im äusserst sensitiven Bereich des Staatsschutzes, der politischen Polizei und des Datenschutzes festgestellt werden mussten, tut weh.

Ich will jetzt nicht auch noch in den Chor jener einstimmen, die in den letzten Tagen mit harter, teils überharter und schonungsloser Kritik nicht gespart haben, sondern bloss noch anmerken, dass nach meinem Dafürhalten etwas viel von Fehlleistungen subalternen Staatsdiener und etwas wenig vom recht diskreten Verhalten der politisch verantwortlichen Exekutive gesprochen wurde.

Wenn man als Puk-Mitglied und mit einiger – vorab berufsbedingter – Distanz die bestehenden Regelungen auf dem Gebiete des Staatsschutzes, der politischen Polizei und des Datenschutzes betrachtet, muss sich auch das Parlament Kritik gefallen lassen. In diesem Bereich von Regelungen zu sprechen, ist ohnehin etwas gewagt; ich würde diesen Begriff eher mit Anführungszeichen versehen.

Verweilen wir einen Augenblick beim Datenschutz: Warum hat das Parlament vor rund zwölf Jahren die parlamentarische Initiative Gerwig nicht ernst genommen, die dem Bund mit der Verankerung eines Datenschutzartikels in der Bundesverfassung eine klare und umfassende Rechtssetzungskompetenz auf dem Gebiete des Datenschutzes verschaffen wollte? Etwa, weil sie für viele aus der falschen politischen Ecke kam? Oder warum hat man nicht früher aus der bundesgerichtlichen Rechtsprechung zu den Freiheitsrechten und zum generellen Erfordernis hinreichender gesetzlicher Grundlagen für Grundrechtsbeschränkungen gefolgert, dass namentlich die Tätigkeit unserer Staatsschutzorgane und die ihnen obliegende Informationsbeschaffung dringend einer rechtsstaatlich überzeugenden Verankerung im formellen Gesetz bedarf?

Weitere Frage: Wäre der «Fichen-Schock» ausgeblieben, wenn klare Datenschutzvorschriften für die Bundespolizei bestanden hätten und zudem im Gesetz hinreichende – auch parlamentarische, aber systemkonforme – Aufsichtsrechte und -pflichten vorgesehen worden wären?

Ich weiss es nicht, und ich will diesen Fragen auch nicht weiter nachgehen. Eines zeigen diese Fragen aber mit aller Deutlich-

keit: Es wäre allzu billig, wollte man nun dem Chef der Bundespolizei alle Verantwortung für Fehlleistungen und für den Diletantismus seiner Untergebenen in die Schuhe schieben. Diese haben ungeschickt, aber weder böswillig noch gesetzwidrig im eigentlichen Sinn gehandelt, weil es – ich habe es gesagt – eben kaum Normen gibt, die sie hätten verletzen können.

Herr Bundespräsident Koller verdient Anerkennung dafür, dass er sich vor seine Chefbeamten stellt; ich habe allerdings nichts anderes erwartet. Es ist nicht die Meinung der Puk – Frau Meier hat es gesagt, und Herr Präsident Leuenberger Moritz hat es vorgestern im Nationalrat nochmals betont –, dass Köpfe rollen sollen, sondern gefordert sind institutionelle Reformen, die endlich zu überzeugenden Prioritäten bei der Erfüllung des Polizeiauftrags im weitesten Sinne – gemeint sind in erster Linie der Staatsschutz und die politische Polizei – und weiter zu klaren Verantwortlichkeiten führen. Erst wenn diese Reformen realisiert sind, darf man mit gutem Gewissen feststellen, dass den Worten nun auch Taten gefolgt sind.

Frau Meier hat betont – und ich unterstütze das nachdrücklich –, dass die Existenz des Staatsschutzes und der Bundespolizei heute nicht zur Diskussion steht. Der schändliche Mord am Banquier Herrhausen vor wenigen Tagen hat eindrücklich klar gemacht, dass der Terrorismus noch keineswegs ausgerottet ist. Eine effiziente, innerhalb der rechtsstaatlichen Leitplanken operierende Polizei kann ihre Aufgaben nur dann zufriedenstellend erfüllen, wenn sie sich die nötigen Informationen mit jenen technischen Mitteln und über jene Kanäle diskret, aber rechtsstaatlich unbedenklich beschaffen kann, die heute international anerkannt und üblich sind. Es geht – mit anderen Worten – nicht um das Ob, sondern um das Wie. Man kann sich nicht einerseits über mangelnde Wachsamkeit unserer Behörden gegenüber den modernen Erscheinungsformen kriminellen Verhaltens beklagen und andererseits den gleichen Behörden jene Mittel – auch polizeiliche Mittel – und Datensammlungen vorenthalten, die sie für eine wirksame Verbrechensbekämpfung heute nun einmal brauchen. Wollte man solches aus dem Puk-Bericht herauslesen, hätte man ihn gründlich missverstanden.

Auf dem Tisch dieses Hauses liegt der bundesrätliche Entwurf zu einem Datenschutzgesetz. Unser Rat wird sich in Kürze damit befassen. Eine Verfassungsgrundlage für einen umfassenden eidgenössischen Datenschutz im Bereich der öffentlichen Verwaltung und der Behörden besteht zwar immer noch nicht. Der Ständerat hat aber als Erstrat die Chance und die Pflicht, den Datenschutz insbesondere im empfindlichen Bereich des Staatsschutzes und der politischen Polizei überzeugend und verfassungsrechtlich einwandfrei zu ordnen. Ähnliches gilt für die organisationsrechtlichen Massnahmen bei der Bundesanwaltschaft. Diese Institutionen dürfen unter keinen Umständen geschwächt werden. Sie sind vielmehr zu modernisieren und im wohlverstandenen Sinne zu stärken, damit sie ihre im öffentlichen Interesse liegenden Aufgaben auch weiterhin erfüllen können.

Diese Amtsstellen – das ist an dieser Stelle einmal mehr zu betonen – haben an einer heiklen Schnittstelle zwischen dem unverzichtbaren Schutzbereich der Grundrechte und der unvermeidlichen Beschränkung eben dieser Freiheitsrechte aus Rücksicht auf hochrangige öffentliche Interessen zu wirken, und sie müssen fortwährend äusserst anspruchsvolle Interessenabwägungen vornehmen. Solches Handeln aber braucht klare Kriterien und Führung, wenn der Staat nicht Schaden nehmen soll.

Die Puk-Motionen und Puk-Postulate sollen den Bundesrat in erster Linie veranlassen, die vor unserem Rat hängigen Gesetzgebungsvorlagen so anzureichern, dass wir als Gesetzgeber unsererseits möglichst rasch die Lehren aus den mit Grund hart kritisierten Missständen ziehen können. Nicht nur die Exekutive braucht Vertrauen, sondern auch der Gesetzgeber ist darauf angewiesen. Ich habe das bereits gesagt.

Vorschusslorbeeren dürfen wir schon gar nicht beanspruchen. Bedenken wir, dass unser Handeln seit dem Erscheinen des Puk-Berichtes zu Recht – und zwar nicht nur in den Medien – viel kritischer verfolgt wird als vor dem Fall Kopp. Dieser Herausforderung unserer Demokratie haben wir uns zu

stellen. Wir haben nicht viel Zeit, und wir dürfen nicht versagen.

Gestatten Sie mir abschliessend noch folgende Bemerkung zum vielzitierten Motto: «Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser.» Hüten wir uns davor, bei der Realisierung der Puk-Vorstösse zu Lasten der Justiz zu legiferieren und leichthin über ein Rechtsmittelsystem politische Verantwortung auf das Bundesgericht abzuschieben. Solches wäre ebenso bedenklich wie die Einsetzung einer ständigen Puk zur Ueberwachung der Bundesanwaltschaft und der Bundespolizei. Die Puk verlangt dies gerade nicht in ihren Vorschlägen, sondern will die parlamentarische Kontrolle durchaus systemkonform verstärken. Meines Erachtens darf diese Verstärkung der parlamentarischen und – wo nötig – auch der justizmässigen Kontrolle der Verwaltungstätigkeit nicht zu Aengstlichkeit bei der Exekutive und nicht zu Aengstlichkeit bei den Chefbeamten führen. Ich bin überzeugt, dass in Zukunft entscheidungsfreudige Persönlichkeiten mit Führungsqualitäten an den Schaltstellen unserer im ganzen guten Verwaltung mehr denn je gefragt sind. Wer Verantwortung liebt und verdient, kann auch Kritik vertragen und hat die Grösse, Fehler zuzugeben, eine Tugend, welche die Puk leider nur in wenigen Ausnahmefällen angetroffen, dort aber besonders geschätzt hat.

M. Cottier: Les débats sur le Ministère public et la police politique ont fait oublier ces derniers jours l'unique événement, l'affaire de Mme Elisabeth Kopp, conseillère fédérale, qui a provoqué la crise de confiance. Pourtant, c'est cette affaire qui nous a obligés à avoir recours au moyen extraordinaire que constitue l'instauration d'une commission d'enquête parlementaire. Si le cas de Mme Kopp a été occulté dans les discussions, c'est que cette affaire ou ses incidences directes ont fait ou continuent de faire l'objet de plusieurs procédures, qu'elles soient d'ordre judiciaire, disciplinaire ou parlementaire. Les faits déjà partiellement éclairés par les autres procédures sont maintenant connus dans leur intégralité. Les trois pouvoirs de l'Etat auront eu à se prononcer sur l'affaire.

Ce qui peut surprendre, c'est que ce n'est nullement l'infraction de la violation du secret de fonction qui constitue l'acte politique le plus répréhensible mais la tentative de cacher et de dissimuler la vérité. C'est le fait de s'être refusée à dire publiquement la vérité qui a entraîné la démission et la chute de la conseillère fédérale. Dans notre action politique, une attitude conforme à la vérité doit être notre fil conducteur. Certes, restons conscients des imperfections de la nature humaine! Le peuple pourrait à la rigueur encore les comprendre et admettre que ses mandataires et représentants politiques puissent commettre des erreurs et des fautes, mais, à tout le moins doit-on exiger de leur part l'honnêteté de les révéler au public et de les assumer. Des exemples de l'histoire même récente de notre pays le confirment. En l'espèce, l'affaire de Mme Kopp est le résultat d'une faute individuelle et d'une déficience personnelle et, par conséquent, il ne s'agit pas de profiter d'une faiblesse humaine, fût-elle manifestée à un si haut niveau, pour remettre en cause les fondements et les structures mêmes de nos institutions. Au contraire, la mise en place de la Commission d'enquête parlementaire et son activité démontrent que nos institutions n'ont, somme toute, pas si mal fonctionné dans une situation de péril.

Bien que les fautes et les responsabilités soient individuelles, aucune mesure personnelle à l'encontre de Mme Kopp n'est proposée. N'y aurait-il pour autant pas de sanction politique? La démission que l'intéressée s'est infligée elle-même, forcée qu'elle a été par les événements, est la sanction la plus dure. Celle-ci est d'autant plus grave si l'on admet que même le système politique suisse ne connaît pas la démission provoquée par un vote parlementaire de censure. Ainsi, le premier pas vers le rétablissement de la confiance du peuple suisse dans ses institutions a été accompli. Au surplus, la procédure judiciaire suit son cours.

La commission a aussi analysé et apprécié le comportement, en rapport avec l'affaire de Mme Kopp, de certains de ses collaborateurs. On peut se poser la question de savoir si elle n'aurait pas dû renoncer aux critiques à l'égard de ces fonctionnaires, notamment là où il y avait faute mineure, entraînés qu'ils

étaient par l'attitude de leur chef envers qui ils ont un devoir de loyauté. Si des critiques ont été émises, c'est que les conclusions de l'enquête devraient aussi amener ces fonctionnaires à une plus grande rigueur et discipline dans l'activité administrative, notamment en se montrant plus soucieux du secret de fonction et plus critique dans les ordres de supérieurs qui tendraient à violer ce même secret de fonction ou, par exemple, lorsque l'éclaircissement rapide de faits demande l'ouverture immédiate d'une enquête disciplinaire.

Toujours en ce qui concerne l'affaire de Mme Kopp, certains voient les causes au moins partielles de ses actes dans une trop grande confusion entre les intérêts personnels et l'intérêt public. La langue allemande utilise le terme de «Filz»: l'imbriication étroite de la politique, de l'économie et de la société présente de nombreux avantages. L'économie privée contribue aussi à la prospérité générale et peut naturellement se mettre aussi au service de l'intérêt public. Ces deux intérêts, privé et public, sont souvent réunis pour tendre vers le même but. Dès lors, si les représentants des pouvoirs publics sont aussi investis de tâches dans l'économie privée, l'intérêt public y trouve aussi son compte, à la condition que certains critères soient respectés. Ainsi, l'activité doit s'exercer avec mesure et dans le cadre strict fixé par les lois du pays. En outre, elle doit se révéler conforme aux normes éthiques et, plus les responsabilités publiques sont élevées, plus les normes éthiques sont à appliquer avec rigueur. A l'exception du cas de M. Kopp, aucun abus n'a été constaté à ce sujet. Les soupçons exprimés à cet égard sont infondés. L'époux d'une conseillère fédérale, bien que n'étant pas investi d'une tâche publique, est tenu à un devoir de réserve d'autant plus grand qu'il devait être conscient qu'à tout moment il pouvait exposer l'activité de son épouse à la critique du public.

Revenons maintenant au chapitre du Ministère public. En établissant un parallèle entre les deux affaires, soit l'affaire de Mme Kopp et celle du Ministère public, on constate qu'elles sont à la fois semblables et différentes: semblables en ce qu'elles ont mis à jour des fautes personnelles de la part de la conseillère fédérale et du procureur général; différentes en ce que la deuxième affaire, celle de la Police fédérale, a révélé un mauvais fonctionnement. La responsabilité des lacunes de ce service est à imputer à plusieurs auteurs, parmi lesquels l'autorité hiérarchique et celle de surveillance. Il y a donc responsabilité collective et, dans ce sens, nous approuvons le Conseil fédéral qui a décidé de renoncer, suite au rapport de la Commission d'enquête parlementaire, à toute sanction personnelle à l'encontre de fonctionnaires du Ministère public.

Dans son appréciation finale la commission relève qu'en règle générale le Ministère public et la Police fédérale ont fait du bon travail. Les déficiences découvertes notamment dans l'activité policière ne doivent pas être considérées isolément mais appréciables en tenant compte du grand nombre des comportements corrects et appropriés. Néanmoins, il y a tout lieu d'admettre que l'activité de la police politique a été détournée de son véritable but. Un travail souvent inutile a été accompli, causant même de façon illicite parfois un préjudice à certaines personnes. Cependant, de telles carences ne sauraient justifier la suppression pure et simple de cette police car son activité répond à au moins deux des finalités de l'action de l'Etat, la protection des libertés et des droits des citoyens et l'ordre à l'intérieur du pays comme le prévoit la constitution.

Dans le désordre ou dans une situation anarchique, l'exercice des libertés serait fortement compromis. Les deux objectifs, soit l'ordre et la protection des libertés, ne sont en soi pas antinomiques, mais leur application et les moyens mis en oeuvre pour les atteindre peuvent parfois donner lieu à des conflits pour le règlement desquels des critères sont à établir. C'est précisément là que le pouvoir politique doit intervenir et assumer ses responsabilités dans la conduite de l'activité policière. Des déficiences ont pu se produire en raison de l'absence de tout critère justifiant l'intervention policière et de toute surveillance politique. Un vide s'est créé qui a conduit à de nombreuses aberrations. Celles-ci devraient disparaître à mesure que les autorités politiques assumeront leur tâche. La police devrait ainsi retrouver un rôle plus efficace pour prévenir tout acte de violence, d'illégalité et de subversion. Elle devra égale-

ment, à l'avenir, lutter avec plus de fermeté et de promptitude contre toute nouvelle forme de criminalité.

La commission d'enquête nous soumet cette mesure sous forme de motions, de postulats et d'une initiative parlementaire. Toutes ces propositions sont propres à apporter des réformes là où des déficiences ont été découvertes. Elles forment un ensemble et sont destinées à restaurer la confiance du pays dans ses institutions.

Je vous invite donc à les soutenir en bloc.

Rhinow: Der Bericht der Parlamentarischen Untersuchungskommission hat gravierende Fehler und Missstände zutage gefördert. In den Medien und im Nationalrat sind diese Mängel ausgeleuchtet, kritisiert und auch bewertet worden. Dabei gehen diese Bewertungen zum Teil stark auseinander. Sie reichen von der Feststellung, wir lebten quasi in einem bankrotten Staatswesen, bis hin zur Ueberzeugung, mit der Verbesserung der Verhältnisse in der Bundesanwaltschaft könne wieder zum politischen Alltag übergegangen werden.

Mir scheint, wir hätten allen Anlass, noch nicht zum politischen Alltag überzugehen, sondern den staatspolitischen Dimensionen dieser Vorkommnisse unsere volle Aufmerksamkeit zu schenken. Wir müssen uns fragen, welche Lehren wir Parlamentarierinnen und Parlamentarier zu ziehen haben und welche Lehren der Bundesrat für die Staatsführung zu ziehen hat. Diese Frage ist mit der Reorganisation der Bundesanwaltschaft, mit einem konkretisierten Polizeiauftrag, einem geänderten Bedrohungsbild und einem verbesserten Datenschutz nicht erledigt, so notwendig diese Korrekturen freilich sind.

Ich knüpfe an bei der Feststellung des Puk-Berichtes, dass letztlich der Bundesrat – einmal die früheren Departementsvorsteher des EJPD, auf Jahre zurück, dann der Bundesrat als Kollegialbehörde – und auch die Bundesversammlung im Rahmen ihrer Oberaufsicht eine politische Mitverantwortung zu tragen hätten. Zur Verantwortung ziehen kann man aber nur, wer die Verantwortung auch wahrzunehmen in der Lage ist. Ich möchte hier einsetzen: Ist denn der Bundesrat als Kollegium, ist die Bundesversammlung überhaupt in der Lage, die Aufsicht über die komplexe Verwaltung im erforderlichen Ausmass auszuüben?

Beginnen wir beim Bundesrat. Nach Artikel 102 Ziffer 15 unserer Verfassung hat der Bundesrat die Aufsicht über die Geschäftsführung aller Beamten und Angestellten der eidgenössischen Verwaltung. Ihm ist also die primäre Verantwortung übertragen, die Bundesverwaltung zu beaufsichtigen und zu kontrollieren. Doch kann er dies? Diese Frage kann kaum unbeschwert bejaht werden.

Jedenfalls kann er es nur teilweise. Dem Bundesrat fehlen nicht nur die Mittel, diese Kontrolle effektiv durchführen zu können. In diesem Bereich sind mit der Schaffung einer Dienststelle für Verwaltungskontrolle Änderungen möglich. Es fehlt ihm schlicht die Zeit, neben den politischen Geschäften eine effiziente Kontrolle der gesamten Verwaltung wahrzunehmen. Zudem ist die Kontrolle durch das Kollegium auch institutionell und psychologisch alles andere als einfach, richtet sie sich doch letztlich auch gegen die Departementsvorsteher und damit gegen die eigenen Mitglieder dieses Kollegiums. Soll der Bundesrat in die Lage versetzt werden, der Kontrolltätigkeit ein grösseres Gewicht beizumessen, dann genügt es nicht, neue Instrumentarien, eine neue Kontrollstelle und neue Beamte beizuziehen. Dann muss auch die Bereitschaft bestehen, die Führungsstruktur selbst zu überdenken und zu reformieren. Ich will gewiss nicht das Kollegialprinzip abschaffen. Aber fällt es nicht auf, dass der Bundesrat trotz zahlreicher Vorstösse und Anregungen aus den Reihen des Parlamentes, trotz grosser Ueberlastung das Geschäft der Regierungsreform – ich nenne in Klammern nur das Stichwort der Staatssekretäre – wie eine heisse Kartoffel vor sich herschiebt? Fällt es nicht auf, dass im persönlichen Gespräch einzelne Mitglieder des Bundesrates ihre Ueberlastung beklagen, wenn auch manchmal nur mit dem verschämten Hinweis, sie fänden kaum mehr Zeit, in Ruhe über grundsätzliche Zeitfragen nachzudenken, etwa ein Buch über staats- und gesellschaftspolitische Entwicklungen zu lesen, vertiefte Gespräche jenseits konkreter hängiger Geschäfte zu führen? Offiziell aber ist vom

festen Willen des Bundesrates, zur Verbesserung der Regierungsfunktion beizutragen, wenig zu spüren.

Möglicherweise haben wir alle die Bedeutung der Kontrolle der aufsehenden Gewalt der Landesregierung in ihrer Tragweite noch nicht richtig erfasst. Je mehr die Aufgaben der Exekutive zunehmen, je grösser die Gestaltungsspielräume der Verwaltung werden, je weiter die Beschlüsse reichen, die in weitmaschig abgesteckten Entscheidungsfeldern ergehen, desto wichtiger wird die begleitende, messende, überwachende und korrigierende Einflussnahme der obersten Leitung. Das heisst, nach unserem System wächst nicht allein die Bedeutung des Departementchefs, sondern vor allem auch des Kollegiums. Wir müssen uns – so meine erste Schlussfolgerung – dringend mit dieser Leitungsstruktur befassen und der Kontrolltätigkeit des Bundesrates als Kollegium ein grösseres Gewicht beimesse. Wir dürfen diese Kontrolle nicht einerseits bei der Departementsspitze aufhören lassen und sie andererseits direkt dem Parlament als Oberaufsichtsbehörde übergeben. Dieses Problem ist nicht nur mit zusätzlichen Instrumenten und Beamten zu lösen. Intensive Kontrollen brauchen die Zeit, die Ausstattung und den Willen des obersten Führungsorgans.

Doch auch wir Parlamentarierinnen und Parlamentarier haben Konsequenzen zu ziehen. Auch wir müssen uns fragen, ob unser Milizparlament die Oberaufsicht über Bundesrat und Bundesverwaltung ausreichend wahrnehmen kann. Gewiss, im Bereich der Finanzen haben wir ein recht taugliches Instrument, das Finanzgebaren der Exekutive laufend zu überprüfen. Es stellt sich allerdings die Frage, ob wir mit dieser Zuspitzung auf finanzielle Angelegenheiten nicht andere Kontrollbereiche und Kontrollziele zu sehr in den Hintergrund rücken. Gerade das Beispiel der politischen Polizei zeigt uns, dass es mit einer Finanzaufsicht nicht getan ist. Wir brauchen eine bessere Instrumentierung im Rahmen unserer Geschäftsprüfungskommissionen. Ich unterstütze deshalb voll und ganz die parlamentarische Initiative, welche die Kommission Ihnen vorlegt. Gewiss ist von diesem neuen Instrument mit Sorgfalt und Zurückhaltung Gebrauch zu machen. Dafür garantieren letztlich auch die Voraussetzungen, unter welchen eine solche gemeinsame Delegation beider Kommissionen gebildet werden kann. Ich vermag aber nicht einzusehen, warum dieser Ausbau der Rechte der GPK einen Eingriff in die Gewaltenteilung darstellen soll, wie dies der Bundesrat in seiner Stellungnahme schreibt.

Doch wir haben weitere Fragen zu stellen: Können wir zu unseren Aufgaben als Parlamentsmitglieder einfach noch zusätzliche Kontrolltätigkeiten übernehmen? Haben wir nicht schon die Grenzen des Milizparlamentes erreicht? Steht nicht auch dieses Milizparlament als solches zur Diskussion, wenn wir der Oberaufsicht ein stärkeres Gewicht geben wollen? Gewinnt diese Frage nicht eine noch grössere Tragweite, wenn wir an unsere künftigen aussenpolitischen Funktionen denken, welche das Parlament in viel grösserem Ausmass – nicht zuletzt auch in zeitlicher Hinsicht – beschäftigen werden? Ich plädiere nicht für die Abschaffung des Milizparlamentes oder – genauer gesagt – für die Abschaffung der Milizelemente, welche dieses Parlament neben anderen Elementen kennzeichnen. Ich sehe aber auch hier die Unausweichlichkeit grundsätzlicher Strukturreformen, welche uns in die Lage versetzen, die politisch kreative Aufgabe und die Kontrollaufgabe ernster zu nehmen. Was im Rahmen der bisherigen Parlamentsreform getan worden ist oder im Tun ist, kann hierfür nur ein erster, bescheidener Schritt sein.

Ich illustriere und überzeichne mit einigen Stichworten und Beispielen: Wir verbessern die Infrastruktur, bekommen vielleicht bald einmal Büros und ein Informatikzentrum, können bald einen PC benutzen – so wir ihn benutzen können –, aber wir verfügen nicht über persönliche Hilfskräfte, die letztlich unentbehrlich wären, wenn wir unsere eigene Arbeit besser erfüllen wollen. Wir diskutieren über einen Ausbau des Sekretariates der Geschäftsprüfungskommissionen oder gar über eine Fachstelle für Verwaltungskontrolle, denken aber kaum daran, dass es letztlich wir selber sind, wir Parlamentarierinnen und Parlamentarier, welche dieser Kontrollaufgabe nachgehen müssen. Wir sprechen von Rationalisierung der Parlamentsar-

beit, benötigen aber immer mehr Zeit, um Gesetze verabschieden zu können.

Gewisse Debatten nehmen – in beiden Räten – zunehmend den Charakter von Kommissionsberatungen an. Wir leisten uns den Luxus, gewisse Differenzbereinigungsverfahren über Jahre hinauszuziehen. Wir finden kaum mehr Termine – zumindest im Ständerat – für unsere Kommissionssitzungen, jedenfalls nicht in einem vertretbaren Zeithorizont. Wir sind stark belastet, und wir belasten uns laufend mehr, verlieren Zeit, statt dass wir Zeit gewinnen, um sie fruchtbar für die Kontrollaufgabe einsetzen zu können. Deshalb meine ich, dass sich auch bei uns institutionelle Reformfragen stellen; denn wir können auf Dauer diesen Zustand nicht hinnehmen.

Man könnte noch weitere Überlegungen anstellen. Man könnte sich fragen, ob das Zweikammersystem mit den parallelen Kompetenzen in allem und in jedem grundsätzlich zu überdenken wäre. Ob etwa die Gleichstellung der Räte nur noch bei Verfassungsänderungen, Gesetzen und beim Budget zum Tragen kommen soll, während bei anderen Geschäften eine Aufteilung vorgenommen werden könnte. Das ist nur eine Frage, und ich weiss auch, dass echte Reformen die Verfassungsstufe beschlagen und Zeit benötigen. Es ist aber meine tiefe Überzeugung, dass auch die hier zur Debatte stehenden Vorkommnisse zum Überdenken grundsätzlicher Aspekte unseres politischen Systems führen müssen. Das Thema ist – ohne zu dramatisieren – mit den nun vorgeschlagenen, notwendigen Massnahmen nicht erledigt. Wir arbeiten heute mit den Strukturen von gestern, mit den Strukturen des 19. Jahrhunderts, und versuchen damit, die Probleme des nächsten Jahrhunderts zu lösen. Wir sträuben uns gegen grundsätzliche organisatorische und strukturelle Reformen, obwohl wir wissen oder zumindest spüren, dass wir letztlich immer mehr überfordert sind. Und wir werden noch zunehmend überfordert sein, wenn wir die Oberaufsicht aktivieren und wenn wir im Rahmen des europäischen Einigungsprozesses auch in aussenpolitischer Hinsicht noch viel mehr gefordert sein werden. Das ist meine Sorge. Ich möchte Sie bitten, ob all der konkreten Ereignisse, der konkreten Revisionen, diese Dimension nicht aus den Augen zu verlieren.

Onken: Ein politischer Skandal – ich denke, wir sollten das Kind auch in diesem Hause beim Namen nennen – überlagert und verdrängt den anderen: der Skandal einer aus den Fugen geratenen, eigenmächtig gewordenen und diese Macht teilweise auch missbrauchenden Bundesanwaltschaft den Skandal der Bundesrätin, die sich unentzerrbar in ein Netz von Halbwahrheiten und Täuschungsmanövern verstrickt hat und unaufhaltsam gestürzt ist. Stand sie anfänglich noch im Mittelpunkt, so ist sie jetzt bereits in den Kulissen verschwunden. So unbarmherzig schnell geht das. Und mit jeder rechthaberischen Behauptung, die sie erhebt, stürzt sie – die meines Erachtens noch immer Uneinsichtige, Unbelehrbare – tiefer. Und mit jeder abwegigen Eingabe ihrer Rechtsanwälte droht sie, auch noch jenes letzte Quentchen Respekt zu verspielen, das man ihr so gerne bewahren möchte. Ihr Realitätsverlust ist total.

Die beiden Skandale liefen nach den Regeln ab, die solchen Ereignissen immanent sind. Am Anfang steht immer ein Geheimnis, ein Geschehen, das verborgen bleiben soll und das unvermittelt offenbar wird. Das Zweite ist eine Verfehlung, die Verletzung einer Norm, die zum Regelbestand einer Gesellschaft gehört und die hier in beiden Fällen ausgerechnet von jenen missachtet wurde, die eigentlich auserwählt schienen, solche Grundsätze zu schützen und hochzuhalten. Daraus erklärt sich das Dritte, die heftige Reaktion der Öffentlichkeit auf die Offenbarung, die Bestürzung, die Enttäuschung, die Wut.

Beide Skandale sind personalisiert worden. Auch das gehört zum Ritual, gehört auch bereits zum Versuch der Schadensbegrenzung. Bundesrätin Elisabeth Kopp und Bundesanwalt Rudolf Gerber sind Täter und Opfer zugleich. Täterin ist Frau Kopp, weil sie allen ihren Beteuerungen zum Trotz im entscheidenden Moment zwischen privaten und öffentlichen Interessen nicht zu unterscheiden vermochte und weil sie nicht zur Wahrheit stand, sondern sich in einem Gespinnst von Aus-

flüchten, Schuldzuweisungen und Verschleierungsversuchen verfiel.

Täter ist auch Herr Gerber, weil er als Bundesanwalt das verschrobene einseitige Bild der politischen Polizei, diese überholte Mentalität des Kalten Krieges, die da in abgeschirmten Nischen des Staatsschutzes überwintern konnte, mitgetragen hat und weil er gleicherweise für die Largeheit gegenüber den Grossen des organisierten Verbrechens und ihren Handlangern verantwortlich ist wie für diesen blinden, obsessiven Uebereifer der Nachrichtenbeschaffer gegenüber unbescholtenen Bürgerinnen und Bürgern unseres Landes.

Opfer sind indes auch beide: Stellvertreter sozusagen, weil sie zu Sündenböcken gestempelt worden sind. Das liegt in der Logik derjenigen, die behaupten, dass es sich bei diesen beiden Aergernissen lediglich um bedauerliche Einzelfälle handle und mitnichten um gravierende Mängel oder gar um eine Systemkrise. Mit dem Aufspüren, der Ausgrenzung und schliesslich der Opferung der vermeintlich Hauptschuldigen ist das Problem ausgestanden, die Krise überwunden, und wir sollen wieder zur helvetischen Tagesordnung übergehen.

Ich habe in den letzten Wochen und Monaten der Puk-Arbeit und auch in den letzten Tagen oft an das Gedicht «Fragen eines lesenden Arbeiters» von Bertolt Brecht gedacht, das unsere einseitige Geschichtsschreibung denunziert und in dem es im zweiten Teil heisst:

Der junge Alexander eroberte Indien.

Er allein?

Caesar schlug die Gallier.

Hatte er nicht wenigstens einen Koch bei sich?

Philipp von Spanien weinte, als seine Flotte

Untergegangen war. Weinte sonst niemand?

Friedrich der Zweite siegte im Siebenjährigen Krieg. Wer

Siegte ausser ihm?

Jede Seite ein Sieg.

Wer kochte den Siegiesschmaus?

Alle zehn Jahre ein grosser Mann.

Wer bezahlte die Spesen?

So viele Berichte.

So viele Fragen.

An den Puk-Bericht hat Bertolt Brecht dabei natürlich nicht gedacht, doch auch wir setzen dieses Schema fort und vergessen meines Erachtens, nach den Mitläufern und Mithelfern, den Trabanten und Zudienern, dem Umfeld und den Bedingungen dieser Ereignisse zu fragen, nach den Ursachen, die sie erst möglich gemacht haben. Skandale sind immer auch Indikatoren für gesellschaftliche Verhältnisse und für das Funktionieren ihrer Institutionen, und daran, finde ich, führt den Selbstkritischen kein Weg vorbei.

Frau Kopp stürzte. Sie allein? Nein, wir mit ihr. Unser aller Ansehen hat gelitten. Der Ruf der Politik und der Politiker in diesem Land hat Schaden genommen. Der moralische Anspruch, den wir so gern, so leichthin erheben, ist verletzt, ist gewissermassen demaskiert worden, und daraus nährt sich nun diese schleichende, noch keineswegs überwundene Vertrauenskrise, leitet sich auch das Legitimationsdefizit ab, mit dem wir konfrontiert sind. Das alles ist heilsam: Heilsam, vorausgesetzt, wir sind bereit, die Lehren daraus zu ziehen. Doch werden sie tatsächlich gezogen? Werden sie von der betroffenen Partei gezogen, von den Parteien schlechthin, denn keine ist eigentlich ausgenommen? Werden Politik und Wirtschaft entflochten, so wie jetzt die Funktionen der Bundesanwaltschaft entflochten werden sollen? Zieht man wieder klarer und unmissverständlicher die Trennlinie zwischen dem Gemeinwohl – dem Dienen am Allgemeininteresse, das eingefordert ist – und den einseitigen, vordergründigen wirtschaftlichen Sonderinteressen, die sich in jüngster Zeit immer ungenierter in die Politik einmengen? Und wenn Demokratie von Transparenz und Kontrolle lebt, wie es im Puk-Bericht heisst, sind wir bereit, sie auch hier zu schaffen, wo es teilweise um fragwürdige Bindungen bis hin zu Abhängigkeiten geht? Darüber steht im Puk-Bericht wenig, dazu gibt es auch keine Motiven und Postulate; es ist an uns, die Konsequenzen zu ziehen.

Und mehr noch: Ist die Erschütterung gross genug, um auch über unsere Gesellschaft, um über unser System nachzudenken, und zwar so radikal, dass wir auch Unangetastetes zu be-

rühren und in Frage zu stellen bereit sind – die um sich greifende Haben-Mentalität beispielsweise, die zunehmende Verhärtung in unserem Land, den Immobilismus, allen Mobilitätsforderungen zum Trotz, die abnehmende Gesprächs- und Dialogbereitschaft inmitten dieses Zeitalters der Kommunikation, teilweise auch die Visionslosigkeit, mit der so viele Ideale, die uns einstmals teuer waren, verlorengegangen sind? Denn das ist der Kontext, in den diese Ereignisse einzuordnen sind. Das ist der gesellschaftliche Humus, auf dem sie gerade jetzt und keineswegs zufällig wachsen konnten.

Frau Kopp verzweifelte Anklammern an Macht und Geltung, ihre sprachlose Vereinsamung im Amt, ihre Fähigkeit zur Verdrängung, selbst ihr mangelndes Unrechtsempfinden jetzt: das ist doch nicht allein nur individuelles Versagen, das ist doch auch Ausdruck für Grundbedingungen, wie wir sie in diesem Land und in seiner Politik vorfinden.

Und Gleiches gilt für die Bundesanwaltschaft, für diesen abgeschotteten Staat im Staat mit seinen verkorksten Feindbildern – ein Spiegelbild, wenn man so will –, voller Staatsschützer, die in ihrer Einäugigkeit und in ihrem blinden Eifer sich in ihr Gegenteil verkehrt haben, nämlich in Gefährder unserer freiheitlichen Demokratie, die doch auf Bewegung und Entwicklung ausgerichtet ist, und nicht auf dieses Verharren, das hier gepflegt wurde.

Heute, da das alles offenbar ist, ist die Empörung allgemein. Aber wie stark ist sie, und wie lange hält sie an? Und dürfen wirklich alle empört sein? Darf etwa der Bundesrat empört sein, er, der alle drei Monate siebenfach diese höchst geheimen Quartalsberichte unterbreitet bekam und sie Mal für Mal aus der Hand legte, ohne sich gegen diese groteske Mischung aus Belanglosigkeiten und offenkundiger Einseitigkeit aufzulehnen oder gar Massnahmen dagegen zu ergreifen? Ich denke, er darf es nicht. Er muss zu seiner Verantwortung stehen, zur Verantwortung, das auch alles hingenommen, geduldet zu haben. Und da braucht es – meine ich – keine neuen Instrumente, das ist eine Sache des Empfindens für das Wesentliche und das Unwesentliche oder für das Recht und die Ungerechtigkeit.

Auch das Parlament muss zu seiner Verantwortung stehen, da halte ich es mit einigen meiner Vorredner. Ich denke dabei nicht an den Personalstopp, das ist das geringste Problem. Dessen Folgen hätten durch interne Massnahmen ja ohne weiteres aufgefangen werden können, indem man Leute von absolut unsinnigen Tätigkeiten abgezogen hätte, hin zur Bekämpfung der eigentlichen Bedrohungen. Nicht dies ist es. Das Parlament trägt vielmehr eine Mitverantwortung, weil es letztlich zu vertrauensselig, zu wenig argwöhnisch, zu nachgiebig war und die ihm übertragene Oberaufsicht nicht mit bohrender Insistenz wahrgenommen hat. Das ist nicht nur eine Frage der Institutionen, es ist vorab eine Frage des politischen Willens. Uns fehlt ein bisschen die Kultur der Opposition, ihr Biss sozusagen. Wir regieren hier alle ein wenig mit. Wir haben alle Exekutivverfährung sozusagen «verinnerlicht», und das macht uns oft so verständnisvoll und so langmütig und manchmal sogar ein wenig gouvernemental, wo eine eher unangenehmere Gangart, mehr Härte und parlamentarische Unbotmässigkeit angesagt sein müssten.

Und genau das ist nun der Punkt. Hier beginnt für uns die Nagelprobe um die Rückgewinnung verlorengegangenen Vertrauens. Mit der Puk und mit ihrem Bericht ist es allemal nicht getan. Das ist lediglich der erste Schritt, und es ist auch – das sollte man zugeben – der Versuch, den Schaden zu begrenzen und das deregulierte System wieder zum Funktionieren zu bringen. Wir kennen diesen Mechanismus parlamentarischer Untersuchungskommissionen schliesslich auch aus anderen Ländern.

Auch mit den strukturellen Reformen, die angesagt sind, ist es nicht getan. Sie sind zwar unerlässlich, sie sind wahrhaft notwendig, aber sie reichen nicht aus, zumal dort nicht – und auch solche Ansätze gibt es –, wo sie nun dahingehend interpretiert werden, dass die Arbeit bloss effizienter, professioneller und besser gemacht werden müsse, aber nicht grundlegend anders.

Aber darum geht es doch! Das ist gefordert: Die Bundespolizei und teilweise auch das Zentralpolizeibüro müssen umgepol-

werden, d  rfen nicht l  nger in diesen einseitigen Denkm  stern weiterfahren, bed  rfen eines grundlegend ver  nderten, eines rechtsstaatlich eingegrenzten Leitbildes, das dann auch von oben bis unten durchgesetzt wird. Dagegen – machen wir uns nichts vor! – steht das Beharrungsverm  gen des Apparates. Dagegen stehen auch die   berkommenen Weltbilder, die nach wie vor in den K  pfen der Staatssch  tzer, der Polizisten sitzen. Ich habe in diesen Monaten der Arbeit in der Puk nicht nur die gutm  tigen und die loyalen erlebt, sondern auch die kalten, die herablassenden, die abweisenden.

Was es deshalb vor allem braucht, ist die Beharrlichkeit und Unnachgiebigkeit des Parlamentes, das diesen m  hsamen, langwierigen Prozess nun begleiten und nachpr  fen muss. Es braucht den langen Atem und die schnittigen Kontrollinstrumente, die wir uns schaffen, die wir uns vielleicht sogar abtrotzen m  ssen, um mit diesem Apparat, der die Beweglichkeit eines Tankers hat, eine Kurs  nderung zu vollziehen. Das ist nicht von heute auf morgen zu leisten. Und was es dabei sicher nicht braucht, ist dieses primadonnenhafte und effekthascherische Get  ue um die Registraturkarten einiger Parlamentarier, die bereits vergessen haben, dass es nicht um sie geht, sondern um Tausende und Abertausende von unbescholtenen Schweizer B  rgerinnen und B  rgern, die von diesem Staatsschutz bespitzelt, registriert und teilweise auch denunziert worden sind.

Die Sensibilit  t f  r dieses Unrecht – denn nichts anderes ist es ja! –, das da so vielen widerfahren ist, die Emp  rung dar  ber muss auch von jenen eingefordert werden k  nnen, die nicht mitbetroffen sind, die aber in ihrer freiheitlichen Grundhaltung, in ihrer Liberalit  t an- und aufger  hrt sein m  ssen. Hierin sollten wir uns alle finden k  nnen, und daraus m  sste auch dieser unbedingte politische Wille zu den einschneidenden   nderungen entstehen, die heute von uns erwartet werden. Denn wenn dieser politische Wille fehlt oder wenn er zu halbherzig ausf  llt, wird das angeschlagene Vertrauen nicht wieder hergestellt. Niemand rechne in dieser Beziehung mit zu schnellem Vergessen!

Mehr noch: Ein solches Versagen – und als solches m  sste man es bezeichnen – k  nnte sogar der Anfang vom Ende unserer doch etwas in die Jahre gekommenen Konkordanzdemokratie sein, die sich dann, nicht zum ersten Mal, als zu blockiert, zu wenig handlungsf  hig erweisen w  rde. Deshalb sage ich: Die Arbeit ist nicht getan, sie beginnt erst mit dem heutigen Tag.

Frau B  hrer: Die Tatsache, dass wir Zweitrat sind, hat ihre Vorteile. Grunds  tzliches ist abgehandelt, die Details des Berichtes sind ausgebreitet. Daf  r sind Reaktionen aus dem ganzen politischen Spektrum bekannt. Einige Reaktionen haben mich gefreut,   ber andere habe ich mich gewundert, und wieder   ber andere habe ich mich emp  rt. Ich will bei den letzteren beginnen:

Es geht um die Frage der Verantwortung f  r die seinerzeitige Wahl von Frau Kopp. Ohne Zweifel: Die Mehrheit des Parlamentes tr  gt die Verantwortung f  r diese Wahl. Ich nehme mich da nicht aus, und auch nicht die sozialdemokratische Fraktion. Schliesslich sind die Sozialdemokraten traditionell frauenfreundlich, und von daher ist es zu verstehen, dass wir uns speziell f  r Frau Kopp eingesetzt haben. Es ist aber eine Unversch  mtheit, wenn ein freisinniger Sprecher im Nationalrat den Sozialdemokraten zum Vorwurf macht, dass sie als einzige Fraktion Frau Kopp offiziell unterst  tzt h  tten. Gleichzeitig schiebt er den Freisinnigen nur eine «erhebliche Mitverantwortung» zu. Unverbl  mt wird uns vorgeworfen, wir h  tten eigentlich merken m  ssen, dass beim freisinnigen Zweivorschlag nur der eine Kandidat w  hlbar gewesen w  re.

Tats  chlich hatten wir – und offenbar die Mehrheit des Parlamentes – eine hohe Meinung, was die Seriosit  t der Vorbereitung jener Bundesratswahl betraf. Ich wundere mich nun nicht wenig, dass Herr Auer in seinem Votum erkl  rt, seine Fraktion h  tte nie bei einem Kandidaten das Umfeld n  her gepr  ft. Sie h  tten sich gesch  mt, so etwas zu tun. Aus dieser letzten   usserung muss geschlossen werden, dass auch in Zukunft keine   nderung zu erwarten ist. Die Puk   ussert sich sehr deutlich dazu, wie in Zukunft Bundesratswahlen vorbereitet

werden m  ssten. Wir lesen auf Seite 218, dass die   usserst enge Verflechtung von Politik, Wirtschaft und Gesellschaft – ich w  rde noch das Milit  r dazu nehmen – diesem System zwar Vorteile bringe, aber eben auch Schwachstellen aufweise.

Die Puk kommt zum Schluss: «Wenn   hnliche Krisen vermieden werden sollen, m  ssen s  mtliche gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und pers  nlichen Abh  ngigkeiten im relevanten Umfeld ber  cksichtigt und offen dargelegt werden.»

Ich kann Ihnen versichern: Ich h  tte diese f  r alle Beteiligten ungl  ckliche Erinnerung der Wahl von Elisabeth Kopp niemals aufgegriffen, wenn nicht Herr Auer mit seiner   usserung eine Reizschwelle   berschritten h  tte. Ich kann seine Vorw  rfe an die Adresse der Sozialdemokraten um so weniger hinnehmen, als wir die einzige Fraktion waren, die die Kandidatur von Frau Kopp als Vizepr  sidentin nicht unterst  tzten!

Wir haben daf  r reichlichst Schelte einstecken m  ssen, u. a. den Vorwurf mangelnder politischer Kultur.

Ich komme zu einem zweiten Thema, zur Bundesanwaltschaft. Dort sind sicher am meisten Scherben wegzur  umen, und ich nehme mit Genugtuung Kenntnis davon, dass der Bundesrat ein Konzept erarbeiten wird, Kriterien aufstellen will, wie der Staatsschutz k  nftig betrieben werden soll.

Nach diesen Kriterien soll auch die Registratur aufger  umt werden. Unn  tige, irrelevante,   berholte, veraltete Eintragungen und Unterlagen sollen vernichtet werden.

Auch die Puk stellt diesen Antrag.

Dieses Vorgehen, die Vernichtung solcher Unterlagen, schien auch mir bis vor kurzem zweckm  ssig und richtig. Heute – im Lichte der verschiedenen Reaktionen und neuer Ueberlegungen – habe ich Zweifel, ob die physische Vernichtung der Unterlagen richtig ist, ob sie nicht vielmehr definitiv aus dem Verkehr zu ziehen w  ren, im Bundesarchiv gelagert, dort unter Einhaltung der   blichen Sperrfrist unter Verschluss zu halten w  ren, um sp  ter der Quellenforschung zug  nglich gemacht zu werden.

Vielleicht w  re es n  tzlich, die Meinung von Historikern zu dieser Frage einzuholen.

Es gibt, abgesehen vom Historikerinteresse an Quellen, f  r mich einen weiteren Grund, gegen die Vernichtung zu sprechen.

Was wir in diesem Archiv gefunden haben und was die betroffenen B  rger in n  chster Zeit laufend in Erfahrung bringen werden, ist ziemlich unglaublich. Die Erfahrung und ein Blick in die Geschichte lehren, dass Unglaubliches, das nicht bewiesen werden kann oder nicht mehr bewiesen werden kann, schon nach kurzer Zeit nicht mehr wahr ist. Wir erleben im Moment ein politisches Lehrst  ck, und die Lehren, die wir hoffentlich daraus ziehen, sollten sp  ter nachvollziehbar sein. Darum, auch darum, sollten wir die Beweisst  cke nicht vernichten.

Es gibt eine weitere Ueberlegung, die mich dazu f  hrt, die Archivierung im Bundesarchiv – und nicht die Vernichtung – zu bef  rworten.

Ich habe festgestellt, nach Anh  ren vieler Voten im Nationalrat, nach   usserungen des Bundesrates, nach dem Echo in den Medien, dass die Bewertung der an sich unbestrittenen Tatsachen erstaunlich unterschiedlich ist. Was mich emp  rt, wundert andere nur. Was f  r mich ein Skandal ist, ist f  r andere ein «Fehler». Manchmal ist die Diskrepanz so gross, dass man denken k  nnte, man lebe auf einem anderen Planeten. Manchmal sind es eher Nuancen, ist es die Wortwahl, die Zweifeln rufen, ob die Qualit  t der Misere auch wirklich erkannt worden ist.

Diese Zweifel hege ich auch gegen  ber dem Bundesrat. Bei allem guten Willen, den ich anerkenne, glaube ich, eine Tendenz zur Verharmlosung zu sp  ren. Die Dunkelkammer der Nation, wie sie oft genannt wird, wird – w  hlt man nur die richtigen Worte – schnell zur Ger  mpelkammer, zur harmlosen Ger  mpelkammer.

Allzu oft h  rt man den Hinweis auf die unzul  ssige Mischung der Registratur. Die Mischung mag unbequem sein f  r die Handhabung, aber der B  rger, der emp  rt sich nicht wegen der Mischung, sondern weil sich in dieser Mischung Eintr  ge befinden, die unter keinen Umst  nden in eine Polizeiregistratur ge-

hören. So gesehen, ist selbst ein harmloser Eintrag nicht harmlos, weil er das Resultat von Bespitzelung unbescholtener Bürger ist, Bürger, die wegen ihrer Gesinnung, wegen ihrer Haltung zu bestimmten Fragen, wegen ihrer Zugehörigkeit zu einer Gruppierung, die in aller Öffentlichkeit agiert, beobachtet worden sind. Die Äusserungen des Bundesrates lassen immer wieder Zweifel aufkommen, ob er nicht doch annimmt, dass diese Bürger nicht ganz ohne Grund registriert worden sind. Beispielsweise, Herr Bundespräsident, haben Sie kritische Gruppierungen aufgerufen, sich von Gewaltanwendung zu distanzieren; das würde wesentlich zu der von Ihnen angestrebten Liberalisierung beitragen. Damit unterstellen Sie aber, dass die beobachteten Personen und Institutionen aus einem gewissen Selbstverschulden beobachtet worden sind. Bereits die Beispiele im Puk-Bericht lassen eindeutig den Schluss zu, dass auch unbescholtene Bürger und Institutionen, die in keiner Weise mit Gewaltanwendung in Zusammenhang gebracht werden können und die sich deshalb auch nicht zu distanzieren brauchen von der Gewalt, registriert worden sind. Es ist unstatthaft, generell auf den Dunstkreis von Terrorismus und Gewalt hinzuweisen. Es gibt unbescholtene Bürger, die bespitzelt worden sind, und das nicht zufällig, sondern mit System!

Selbst die sogenannten Lappalieneinträge sind nicht zufällig. Grün, alternativ, friedlich, armeekritisch, links, demokratisch, feministisch, das sind die Markenzeichen.

Und diese Gruppierungen will nun der Bundesrat erst aus der Observation entlassen, wenn sie sich von Gewaltanwendung distanzieren? Das kann ja nicht Ihr Ernst sein, Herr Bundespräsident!

Ich glaube, es ist nicht die Stunde, mit Verwedelungen und Verharmlosungen die Sache hinter sich bringen zu wollen. Dies und jenes zu verändern, auszumisten, zu entflechten – ich verwende die meistgebrauchten Ausdrücke –, gewiss, das alles muss man auch tun, aber verlieren wir die Proportionen nicht aus den Augen!

Wenn der Bundesrat von Schwachstellen im Plural spricht, die es auszumerzen gelte, vergisst er eines: Die grosse Schwachstelle war der Bundesrat! Er hat seine politische Verantwortung, seine Führungsaufgabe nicht wahrgenommen. Dies ohne jeden Schnörkel anzuerkennen ist Voraussetzung für eine grundlegende Aenderung. Ich gehe auf die mangelnde Kontrolle, die es auch gegeben hat, absichtlich nicht ein. Sie ist wichtig. Aber Kontrolle ist das eine. Voraussetzung aber ist, dass die politischen Leitplanken gesetzt werden. Das kann niemand dem Bundesrat abnehmen.

Ich erwähne nochmals mit Befriedigung, dass ein Konzept und Kriterien für den künftigen Staatsschutz in Aussicht gestellt worden sind. Ich bin überzeugt, dass der Bundesrat, der seine politische Verantwortung wahrnimmt, auch in der Verwaltung jene guten Kräfte stärken und motivieren wird, auf die wir in diesem Staat angewiesen sind.

Rüesch: Herr Rhinow hat gesagt, wir dürften jetzt nicht einfach zum politischen Alltag übergehen. Ich meine, wir sollten das doch tun; wir sollten aber diesen politischen Alltag anders gestalten und uns in den beiden Häusern unseres Parlamentes eher den Prioritäten zur Verbesserung unseres Staates widmen als laufend Nebensächlichkeiten. Daran krankt unser parlamentarischer Betrieb. Es hilft auch nichts, wenn wir laufend die Kompetenzen des Bundesrates beschränken. Ein Parlament, das die Regierung schwächt, stärkt sich selbst nicht, im Gegenteil. Aber das Parlament muss die Regierung richtig kontrollieren. Dazu hat die Puk Vorschläge unterbreitet.

Wenn wir die politische Vertrauenskrise bewältigen wollen, wie Herr Zimmerli beispielsweise sagte, müssen wir zuerst einmal die Proportionen finden. Wir wollen nichts beschönigen; wir wollen nichts verniedlichen, Frau Bühner, aber wir dürfen auch nicht übertreiben. Kürzlich hat ein österreichischer Journalist geschrieben, die Schweizer kämen ihm seit einiger Zeit wie peruanische Trauerweiber vor, die am Grabe einer verlorenen Zeit flennen. Diese Haltung führt uns nicht zur Lösung dieser Vertrauenskrise. Wir haben auch keine Staatskrise, wie behauptet wurde. Wir haben auch keine Systemkrise; ich stelle das in Abrede. Skandale, Herr Onken, gibt es in jedem Sy-

stem. Aber nicht jedes System kann Skandale überwinden. Die Arbeit der Puk hat bewiesen, dass unser Land in der Lage ist, Skandale zu überwinden.

Wenn immer wieder die berühmte Entflechtung von Politik und Wirtschaft zur Diskussion steht, so sei immerhin erwähnt, dass Frau Kopp nicht eine ausgesprochene Vertreterin der Wirtschaft war. Sie gehörte seinerzeit dem grünen Flügel der FDP an, und die Wirtschaftskreise hätten eine andere Kandidatur vorgezogen. Das müssen wir auch wissen. Wenn Sie Politik und Wirtschaft voll entflechten wollen und damit den Auszug der Verwaltungsräte aus dem Parlament meinen, müssen Sie die Gewerkschafter und die Bauernvertreter in meiner Umgebung ebenfalls fortschicken. Jeder von uns ist irgendwo verflochten, sei es auch nur am Schluss des Lebens als AHV-Rentner, der ein Interesse daran hat, dass die AHV für ihn günstig ausfällt. Jeder ist irgendwo interessiert. Entscheidend ist das Offenlegen einer Bindung. Dazu haben wir uns in den letzten Jahren einiges einfallen lassen. Es ist in diesem Saale auch schon vorgekommen, dass beispielsweise Kollege Miville seine Interessenbindung bereits vor einem Votum dargelegt hat, falls sie jemandem noch verborgen gewesen sein sollte.

Wenn beklagt wird, dass die Verhärtung in diesem Staat so gross ist, dass man nicht mehr diskutieren kann, so kommt die Verhärtung von den Uebertreibungen her. Wir müssen die Proportionen wieder finden. Wir werden dabei von den Medien etwas herausgefordert. Bekanntlich ist für die Medien ein Eisenbahnzug, der fahrplanmässig in Bern ankommt, kein Thema – nur einer, der entgleist! Von dieser Mediensituation her ist der Parlamentarier sehr oft geneigt, nach dem Prinzip zu leben: «Der Politiker ist nicht immer gerecht, aber er ist immer mediengerecht.» (Heiterkeit) Darin besteht eine grosse Gefahr, weil es sich oft um ein grosses Showgeschäft handelt, in dem man sich präsentieren und entsprechend den Wählern wieder zeigen kann.

Wenn wir die Vertrauenskrise bewältigen wollen, müssen wir vor allem gerecht sein. Wir sind zwar keine richterliche Behörde, sondern eine politische. Aber wir müssen in unserer Arbeit die Justizia mit ihrer Waage vor Augen halten. Es gehört dazu, die volle Wahrheit auf den Tisch des Hauses zu legen, aber es gehört auch eine gerechte Gewichtung dazu. Das gilt für den Fall Kopp wie für den Fall Bundespolizei.

Frau Kopp: In unserem Bericht haben wir ihre Fehler klar dargestellt und entsprechend gegeisselt. Wir alle, auch die FDP-Mitglieder, sind von ihrer Rechthaberei und ihren Rechtfertigungsversuchen, die ihr Image noch mehr anschlagen, als es schon angeschlagen ist, schockiert. Wir distanzieren uns in aller Form davon. Aber erinnern wir uns daran, dass zu Beginn des Skandals Karikaturen erschienen, die Frau Kopp an einer Geldwaschmaschine zeigten, um damit dem Volk unerschwinglich zu sagen, sie sei selbst in solche Machenschaften verwickelt. Dies hat sich als nicht wahr erwiesen. Wenn Sie den Puk-Bericht lesen, lesen Sie bitte auch alle entsprechenden Passagen, in denen wir herausgefunden haben, was nicht passiert ist. Wenn man inzwischen «ausmisten» will und alles, was nicht wahr ist, ins Bundesarchiv oder auf den Miststock werfen will, sollte man auch einmal das an den Pranger stellen, was damals alles an Verdächtigungen in den Raum gestellt wurde, was nicht stimmt. Auch das gehört zur Proportion.

Die Fehler der Bundesanwaltschaft haben wir schonungslos aufgezeigt. Wenn aber heute Parlamentarier in der öffentlichen Diskussion in Zeitungsinterviews so weit gehen und unsere Zustände mit denjenigen in der DDR vergleichen, ist das für mich eine Beleidigung all jener Personen, die während Jahrzehnten an der Berliner Mauer erschossen wurden, und eine Beleidigung all derjenigen, die in Gefängnissen ohne Prozess schmachteten. Wenn es auch bei uns Schnüffelei gegeben hat, die wir verurteilen, so sind die Zustände doch noch einiges von denjenigen in der DDR entfernt. Das muss auch einmal gesagt werden.

Nun zum Staatsschutz. Die Tatsache, dass man links oder grün ist, ist sicher kein Grund, ins Archiv zu kommen. Aber es ist auch kein Grund, nicht hineinzukommen, ebensowenig die Tatsache, dass man FDP oder rechts ist. Entscheidend ist, ob etwas gegen das Recht passiert. Aber es hat in Zürich auch im

Rahmen «gewaltloser» Demonstrationen Gewaltakte gegeben, die erheblichen Schaden verursachten, auch Personenschaden. Ich denke an Polizisten, die durch Verletzungen bleibende Schäden erlitten haben. Es hat gewaltfreie Aktionen gegeben bei Geländebesetzungen, die absolut widerrechtlich waren. Solches muss der Staat natürlich verfolgen können, sonst ist eine politische Polizei nichts wert. Heute will man soweit gehen, den Staatsschutz und die Bundespolizei aufzuheben. Ja, wie wollen Sie dann den Terrorismus bekämpfen?

Im Rahmen der EG wurde beschlossen, koordiniert vorzugehen gegen Terrorismus, Drogenhandel und internationale Kriminalität. So die «Basler Zeitung» von gestern. Wie wollen Sie koordiniert vorgehen, wenn Sie keine Staatsschutzpolizei mehr haben? Wie wollen Sie koordiniert vorgehen, wenn wir unseren Staatsschutz kaputtmachen und diffamieren, auf dass wir nachher von den anderen Ländern keine Nachrichten mehr bekommen, weil sie uns nicht mehr trauen? Gerade dieses Anliegen haben Sie, Frau Bühler, in die Kommission hineingetragen, zu Recht: Es muss mehr getan werden im Staatsschutz gegen Drogen, Mafia, Terror, Waffenhandel. Aber das kann nur getan werden, wenn wir die internationalen Beziehungen nicht verlieren. Darum heisst es, den Staatsschutz verbessern, nicht abschaffen.

Die Puk hat Vorschläge unterbreitet, wie man einen Staatsschutz betreiben kann, ohne die Freiheitsrechte unbescholtener Bürgerinnen und Bürger zu tangieren. Ich glaube, diese Proportionen sollte man sehen, dann könnte man in einer anderen Form als bisher zur politischen Tagesordnung übergehen.

Es gehört zum Wächteramt der Medien, Fehler und Mängel aufzudecken. Es gehört zu den ureigensten Aufgaben des Parlamentes, die Regierung und die Verwaltung zu kontrollieren. Es gehört aber auch zu einem guten politischen Stil, dass weder die Medien noch das Parlament einäugig werden. Wenn das Parlament die Mängel wirklich beheben will, muss es jetzt vor allem die Proportionen sehen. Ich bin glücklich, dass die bisherige Debatte im Ständerat diese Proportionen im allgemeinen gewahrt hat.

Hefti: Ich spreche als erstes Ratsmitglied, das nicht der Puk angehört. Deshalb darf ich sicher Dank und Anerkennung zollen der Leistung, wie sie im Bericht der Puk und auch im Votum der Referentin heute zum Ausdruck gekommen ist. Ich kann diesem Bericht im allgemeinen beipflichten, jedoch mit einer Ergänzung: Ich stelle mich voll hinter die schriftliche Stellungnahme des Bundesrates vom 4. Dezember dieses Jahres und pflichte seinen Anträgen und Auffassungen bei, auch bezüglich der parlamentarischen Initiative.

Zu Einzelpunkten:

Es sollte nicht zu einer Verwischung zwischen Oberaufsicht und Aufsicht kommen, wie es gewisse Stellen im Puk-Bericht anzutönen scheinen. Die Bundesversammlung hat die Oberaufsicht, aber nicht die Aufsicht.

Sodann bleibt die Kompetenzabgrenzung zwischen Bund und Kantonen zu beachten. Daran können auch gewisse festgestellte Unzukömmlichkeiten nichts ändern. Solche würden sich auch in einem zentralistischen System ergeben und wahrscheinlich in noch stärkerem Masse.

Die Stellung des Bundesrates als Exekutive muss gewahrt bleiben im Sinne der Gewaltenteilung. Heute verschieben wir eher etwas zu sehr zugunsten der Exekutive, allerdings auch bei der Gerichtsberechtigung. Bei der Rechtshilfe dürfen sicher die Rechte der Betroffenen nicht geschmälert werden.

Nun hätte ich noch einige weitere Ausführungen, auf die ich aber, nach dem luziden und klärenden Votum meines Vorredners Ernst Rüsch, verzichten kann. Wenn Herr Kollege Rhinow erklärte, wir seien hier im Parlament überfordert, so glaube ich, dass sich jedes unserer Mitglieder, wenn es ein solches Statement macht, überlegen muss, ob es im Plural oder im Singular sprechen soll.

Zu den Ausführungen von Herrn Kollege Onken: Es imponiert mir am Bericht der Puk, dass sie sich eines sachlichen und nicht emotionalen Tons befleißigt. Die Ausführungen meines verehrten Kollegen Onken scheinen mir zu dieser Haltung in etwas unangenehmer Weise zu kontrastieren.

Schliesslich dürfen wir die grosse Mitverantwortung nicht vergessen, welche die Bundesversammlung trifft durch die seinerzeitige Wahl der nun umstrittenen ehemaligen Bundesrätin. Diese Wahl erfolgte in Kenntnis der Gefahr, die bestand, und diejenigen, die uns damals des Gegenteils versichern wollten, haben dies meines Erachtens wider besseres Wissen getan. Es sei aber auch gesagt, dass gerade solche, die heute in der Reihe der Kritiker stehen, bei der Wahl – wie sich heute zeigt – in unverantwortlicher Weise gestimmt haben. Frau Bühler hat ja zu Recht die sozialdemokratische Fraktion genannt.

Gewiss sind wesentliche Korrekturen und Verbesserungen am Platze, damit gehe ich mit Bericht und Vorrednern einig, aber einer Umkehrung unserer Institutionen und Grundsätze bedarf es nicht, weder wegen einer unglücklichen Bundesratswahl noch aufgrund dessen, was in sachlicher Hinsicht zutage getreten ist.

M. Gautier: Le rapport de la Commission d'enquête parlementaire est un document de grande importance et je tiens à me joindre à M. Hefti pour féliciter et remercier nos collègues du travail considérable qu'ils ont accompli au sein de cette commission. Permettez-moi une mention particulière pour la forme du rapport. Voilà enfin un texte fédéral rédigé en un français non seulement correct, mais agréable et facile à lire. Je tiens à féliciter tout particulièrement ceux des membres de la commission qui ont assumé la lourde tâche de cette traduction.

Puisque j'ai parlé de lourde tâche, nous devons nous rendre compte du dévouement qu'il a fallu aux membres de la commission d'enquête pour accomplir ce gigantesque travail en moins d'un an. Je pense que l'on a atteint, voire dépassé, cette fois, la limite de ce qu'on peut exiger de parlementaires de milice. Soit dit en passant, je pense que seul un parlement de milice pouvait réaliser ce type d'enquête. Des parlementaires professionnels auraient eu encore davantage de peine à assumer ce surcroît de travail. Permettez-moi de citer à ce propos ce que disait la semaine dernière au Conseil national M. Jean Guinand, rapporteur de langue française: «Une commission de parlementaires professionnels aurait certes pu s'organiser différemment et bénéficier de moyens d'investigation plus importants. Aurait-elle adopté un meilleur rapport que celui qui est entre vos mains? Nous n'en sommes pas nécessairement persuadés.»

Cela dit, j'en viens au fond du rapport. La première chose qui s'est imposée à moi en le lisant est un grand soulagement. Pour qui a lu la presse ou écouté la radio ou la télévision depuis une année, l'impression était que nous allions découvrir que l'Administration fédérale était entièrement infiltrée par le crime organisé, que le procureur de la Confédération l'approuvait, et que le Conseil fédéral se voilait pudiquement la face pour ne pas s'en apercevoir. On pouvait presque s'attendre à ce que l'enquête provoque une crise de régime. Or, le rapport est parfaitement clair: l'administration du Département de justice et police peut être lavée de tout soupçon de complicité avec des criminels. C'est probablement le point le plus important du rapport qui n'a pas mis à jour quelque effroyable scandale, même si certains le regrettent.

Il est vrai que le rapport révèle toute une série de fautes, de défauts, d'erreurs, de comportements discutables voire inacceptables au Département de justice et police. Cela est tout à fait regrettable et déplorable et nous approuvons les mesures de correction que la commission nous soumet. Puis-je à ce propos me permettre de rappeler que c'est le libéral Louis Guisan qui le premier, en 1958 – il y a 31 ans – a proposé par voie de postulat de séparer les diverses fonctions du procureur général de la Confédération, comme nous y invite aujourd'hui la motion 1, et que ce postulat a été rejeté de même qu'un postulat Weber allant dans le même sens en 1975? J'espère vivement que, trente ans après le postulat Guisan, la motion de la commission d'enquête sera acceptée et que cette erreur institutionnelle sera corrigée.

Pour en finir avec les erreurs et les manquements constatés, je me demande si une enquête aussi poussée dans tel autre département – et je n'en vise aucun en particulier – ne ferait

pas aussi découvrir des erreurs et des manquements tant il est vrai que l'erreur est humaine.

J'en viens à ce qui est peut-être le point le plus délicat du rapport, l'attitude de Mme Kopp et sa démission, sujet que la commission a traité avec rigueur et tact. Je me sens d'autant plus le devoir d'insister là-dessus que j'ai eu l'honneur en octobre 1984 de présider l'Assemblée fédérale qui avait élu la première femme au Conseil fédéral. Nous n'avons, pas plus que la commission, à juger Elisabeth Kopp, la Cour pénale du Tribunal fédéral dira bientôt si elle a commis un délit et si elle doit être condamnée. Ce qu'il y a de certain, à la lecture du rapport, c'est que la faute principale de Mme Kopp n'a pas été le fameux coup de téléphone mais son attitude après cette conversation. Le rapport montre très clairement l'engrenage dans lequel Mme Kopp s'est engagée: d'abord une faute pardonnaible, la conversation téléphonique, puis, et c'est là que se noue le drame, le refus de reconnaître cette faute qui déclenche une série de fautes de plus en plus graves – dissimulation, mensonges, tentative de se décharger sur sa collaboratrice – et tout cela aboutit à la conclusion que je tire du rapport: «La confiance envers elle a été à tel point ébranlée que sa démission devenait inévitable.»

Jules César a répudié sa femme bien qu'elle fût innocente parce qu'il ne voulait pas que la femme de César soit seulement soupçonnable. On s'est montré moins sévère envers Mme Kopp, elle n'a dû démissionner que lorsque sa culpabilité a été démontrée. Qu'est-ce qui a entraîné cette femme, qui, aux dires mêmes de la commission, gérait depuis quatre ans son département avec talent, à adopter une telle ligne de conduite? Je ne veux pas faire ici du mauvais roman psychologique, mais j'ai quelques raisons de penser que Mme Kopp a succombé au stress nerveux auquel elle a été soumise dès le début de cette affaire. On ne peut guère expliquer autrement que cette femme, qui a si souvent fait la preuve de sa clairvoyance et de sa fermeté, ait ainsi brusquement craqué et cédé à une sorte de panique.

Mme Kopp a payé sa faute par sa démission. Le Tribunal fédéral dira si cela a suffi. D'autres conseillers fédéraux s'en sont autrefois mieux tirés. En 1917, par exemple, lors de la très grave affaire Hoffmann, le conseiller fédéral de ce nom avait dangereusement compromis la neutralité suisse; M. Hoffmann s'en était tiré par sa démission, mais sans commission d'enquête ni renvoi devant le Tribunal fédéral. Il est probable que la solution 1989 est meilleure que celle de 1917. La vérité, la transparence seront rétablies par le rapport de la commission d'enquête et le Tribunal fédéral. On peut espérer, et ce sera ma conclusion, qu'une fois les mesures proposées par la commission d'enquête réalisées – et nous devons y veiller – la confiance sera rétablie et que tout rentrera dans l'ordre. Il aura été ainsi démontré que notre système institutionnel permet de découvrir les fautes, de les corriger, voire de punir les responsables. A côté des conséquences extrêmement fâcheuses de cette affaire, ce sera, grâce aux travaux de la commission d'enquête, une conséquence heureuse. Nous devons nous en féliciter et féliciter encore la Commission d'enquête parlementaire.

Reichmuth: Es ist schwierig, besonders im Hinblick auf die Ausführungen der Kommissionsmitglieder und der vorangegangenen Debatte im Nationalrat, zu diesem Puk-Bericht noch etwas zu sagen, was nicht schon ein- oder mehrmals zum Ausdruck gebracht worden ist.

Wenn man eine allgemeine Wertung des Puk-Berichtes vornehmen will, so muss man vorerst feststellen, dass er das Resultat einer gründlichen Arbeit darstellt. Es ist der Kommission gelungen, die ganzen Umstände und die Vorgänge im eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement, die schliesslich zum Rücktritt der Departementschefin geführt haben, transparent zu machen. Die Aufklärung des effektiven Tatbestandes und die Offenlegung der Fakten bilden die Voraussetzung, um sich ein Urteil bilden und die richtigen Schlüsse ziehen zu können. Die Puk hat diese anspruchsvolle Aufgabe erfüllt, und sie hat damit den Beweis erbracht, dass das dem Parlament zur Verfügung stehende Instrumentarium der Parlamentarischen Untersuchungskommission, wie es das Geschäftsverkehrs-

gesetz vorsieht, geeignet ist, auch schwierige Situationen und Vorkommnisse von grosser Tragweite in der Verwaltung aufzuklären und in den Griff zu bekommen. Ueber die Art der Amtsführung und die Fehler, die der Departementsvorsteherin zur Last gelegt werden und die für sie zu einem persönlichen Drama grossen Ausmasses wurden, möchte ich mich nicht äussern. Sie wurden im Puk-Bericht meines Erachtens objektiv dargestellt. Sicher ist, dass Frau Kopp die Funktion und die Aktivitäten ihres Mannes zum Verhängnis wurden. Es hat sich gezeigt, dass sie in der für sie schwierigen Lage Amt und Privatsphäre eben doch nicht in dem Masse zu trennen vermochte, wie sie das vorher zu tun versuchte. Wenn gestützt auf diese Erfahrung heute noch mehr als bisher die Forderung erhoben wird, dass künftig bei Wahlen in den Bundesrat nicht nur hohe Anforderungen an die persönliche Integrität und Fähigkeit der Kandidaten zu stellen sind, sondern dass dabei auch deren Bindungen in gesellschaftlicher, wirtschaftlicher und persönlicher Hinsicht als Wahlkriterium vermehrt abgeklärt und berücksichtigt werden sollen, so ist dem beizupflichten. Es muss in diesem Zusammenhang festgestellt werden, dass im Vorfeld der Wahl von Frau Kopp von den dazu berufenen Gremien in dieser Hinsicht zu wenig Sorgfalt an den Tag gelegt wurde. Aber auch erhöhte Anforderungen an Bundesratskandidaten dürfen niemals dazu führen, dass schliesslich nur noch Bundesräte gewählt werden könnten, die überhaupt keinen Verdacht auf eine Beziehung zu unserer Wirtschaft, zu einzelnen gesellschaftlichen Schichten oder zum Militär aufweisen. Eine solche Praxis müsste zwangsläufig zu einem bedeutenden Qualitätsabfall der Kandidaten und in der Folge auch des Bundesrates führen.

Das Drama von Frau Kopp begann bei ihrer Wahl in den Bundesrat im Dezember 1984. Damals war sie allgemein und besonders den Parlamentarierinnen und Parlamentariern als fähige und persönlich integre Nationalrätin bekannt. Es hiess damals – und das auch weit verbreitet in der Presselandschaft –, man könne Frau Kopp die bereits schon bekannten und umstrittenen Tätigkeiten ihres Ehemannes nicht zur Last legen. Die Verantwortung für ihre Wahl trägt – wie das bereits erwähnt wurde – das Parlament, das aus einem Zweieuvorschlag gewählt hat, wobei der Umstand, dass mit Frau Kopp die erste Frau im Bundesrat Einzug halten sollte, eine entscheidende Rolle gespielt hat.

Neben der Amtsführung von Frau Kopp hatte die Puk auch den Auftrag, insbesondere die Tätigkeit der Bundesanwaltschaft, gegen die in der Öffentlichkeit teils gravierende Vorwürfe im Zusammenhang mit der Bekämpfung des internationalen Drogenhandels und der Geldwäscherei erhoben wurden, zu untersuchen. Das wichtigste Ergebnis dieser Untersuchung ist sicher die Feststellung, dass sowohl die Bundesanwaltschaft als auch die Bundespolizei im grossen und ganzen gute Arbeit geleistet hätten. Der schwere Vorwurf, die Bundesbehörden seien durch das organisierte Verbrechen unterwandert, wird durch die Puk entkräftet. Angesichts dieser grundsätzlichen Aussage der Puk scheinen sich die öffentlichen und auch die parlamentarische Debatte allzusehr an einzelnen Tatbeständen zu orientieren, die als Fehler, als Mängel, als Unzulänglichkeiten oder gar als Unkorrektheiten in gewissen Bundesämtern festgestellt worden sind. Die Diskussion dreht sich ja praktisch nur noch um die Tätigkeit der politischen Polizei im Zusammenhang mit ihrem Fahndungs- und Informationsdienst. Die vorhandenen 900 000 Registerkarten, von denen über 600 000 im In- und Ausland ansässige Ausländer und 90 000 bestimmte Ereignisse betreffen, werden meines Erachtens ungebührlich hochgespielt, und es wird die Behauptung aufgestellt, wir hätten in der Schweiz einen ungeheuren Ueberwachungs- und Bespitzelungsapparat aufgebaut.

Dies trifft – wenn man den Bericht des Bundesrates vom 4. Dezember 1989 durchliest – überhaupt nicht zu. Richtig ist, dass diese Kartei verschiedene Kategorien von Daten festhält und dass davon nur ein kleiner Teil Daten der politischen Polizei darstellt. Die Vermischung der verschiedenen Datenkategorien ist – wie sich nun herausgestellt hat – falsch, wie es falsch ist, dass belanglose und überholte Aufzeichnungen auf unbeschränkte Zeit weitergeführt werden. Meines Erachtens ist

das zur Einführung vorgesehene neue Informatikkonzept der Bundespolizei zu beschleunigen, und die zutage getretenen Fehler und Mängel sind unverzüglich zu beheben. Es muss auch verlangt werden, dass Informationen, bevor sie Eingang in irgendwelche Datenträger finden, auf ihre Richtigkeit und Zuverlässigkeit sorgfältig geprüft werden. Für unseren Staatsschutz, für die Abwehr von Spionagetätigkeit und für die Terrorismusbekämpfung brauchen wir in unserem Land auch in Zukunft eine politische Polizei. Entsprechende Gefahrenpotentiale befinden sich sowohl im In- als auch im Ausland. Auch im Rahmen der internationalen Verbrechensbekämpfung hat unsere Bundespolizei eine wichtige Aufgabe.

Staatsschutz bedeutet bei uns nicht einfach Schutz für ein politisches Regime, Staatsschutz bedeutet Schutz für die Bürgerinnen und Bürger, die in einer staatlichen Gemeinschaft nach einer bestimmten Gesetzmässigkeit zusammenleben wollen. Die künftige grundsätzliche Bedeutung eines effizienten Staatsschutzes wird auch von der Puk zu Recht unterstrichen. Dass die politisch verantwortlichen Behörden es bis anhin unterlassen haben, den allgemeinen Polizeiauftrag – auch in Berücksichtigung der sich verändernden Bedrohungslage – in Abständen neu zu umschreiben, ist zu bedauern. Das soll und darf aber nicht zu unverhältnismässigen Reaktionen führen, beispielsweise zur Forderung nach Abschaffung der Bundespolizei oder zu noch viel weitergehenden Forderungen der nun Morgenluft witternden Systemveränderer.

Vielmehr sollte im Rahmen des gleich breiten politischen Spektrums, das in der Puk zur Feststellung von Mängeln vereinigt war, nun auch versucht werden, zur Verbesserung der konkret beanstandeten Zustände beizutragen. Der Bundesrat erklärt in seinem Bericht vom 4. Dezember seine Bereitschaft, die von der Puk beantragten Motionen und Postulate entgegenzunehmen, die Motion 1 allerdings nur als Postulat.

Der Bundesrat ist bei seinem erklärten Willen zu beharren, möglichst rasch entscheidende Verbesserungen in die Wege zu leiten und auch zu vollziehen.

Ich danke dem Departementschef, Herrn Bundesrat Koller, für die kooperative Haltung und sein Engagement, das er schon bisher in der leidigen Angelegenheit an den Tag gelegt hat. Ich hoffe, es werde ihm innert nützlicher Frist gelingen, durch die notwendigen Massnahmen das volle Vertrauen der Bürger in unseren Staat, in seine Institutionen und auch in seine Verwaltung wieder vollumfänglich herzustellen.

Die Arbeiten der Puk dürfen mit ihrem Bericht als abgeschlossen betrachtet werden. Es wäre wenig sinnvoll und würde auch dem Inhalt von Artikel 55 Geschäftsverkehrsgesetz nicht entsprechen, eine parlamentarische Untersuchungskommission auf weitere Verwaltungszweige anzusetzen, ohne dass konkrete Hinweise auf Vorkommnisse von grosser Tragweite vorliegen. Aufgrund der Gewaltentrennung obliegt die Aufsicht über die Verwaltung primär dem Bundesrat, und nur im Ausnahmefall – wie wir nun einen erlebt haben – ermöglicht Artikel 55 Geschäftsverkehrsgesetz dem Parlament ein direktes Eingreifen durch die Einsetzung einer parlamentarischen Untersuchungskommission. Das soll indessen nicht hinderlich sein, die Verwaltungskontrolle, die dem Bundesrat und auch den parlamentarischen Geschäftsprüfungskommissionen bei der Wahrnehmung der Aufsichts- bzw. Oberaufsichtsfunktion dienlich sein kann, entscheidend zu verstärken.

M. Béguin: De toutes parts, on a loué, avec raison, le remarquable travail d'investigation et de réflexion de la Commission d'enquête parlementaire mené dans un temps record par des parlementaires de milice peu ou non préparés à ce genre de tâche. Notre système a ainsi démontré qu'il était encore capable de gérer une situation de crise. Il ne faudrait toutefois pas en conclure hâtivement que «tout est bien qui finit bien». Certes, les soupçons les plus graves que certains avaient imprudemment avancés ont été écartés sans équivoque. Non, le monde politique n'est pas miné par le crime, par la corruption, par le chantage! En revanche, au niveau institutionnel, le regard critique de la commission doit nous inciter à la réflexion. Le rapport nous rappelle tout d'abord, par les faits qu'il établit, que l'argent demeure le grand corrupteur. Mal gagné par le crime ou trop facilement gagné, à cause de la faiblesse de nos

lois, il est bien ce qu'en disait jadis M. Motta, conseiller fédéral, «la fiente du diable». Honnêtement acquis, selon les critères de notre société marchande, il exerce sur beaucoup une fascination qui finit par oblitérer le sens moral, ce qui explique certaines de nos complaisances. C'est le moment de nous souvenir de l'affirmation de Montesquieu: «La vertu est le ressort de la démocratie» – vertu à la fois au sens moderne et au sens latin du terme; de nous souvenir aussi que le peuple attend de ses parlementaires qu'ils défendent des valeurs avant de défendre des intérêts.

Le rapport de la CEP nous permet aussi de vérifier que le véritable pouvoir ne s'exerce pas nécessairement où l'on croit. Nous savions déjà la prééminence de fait de l'exécutif par rapport au législatif. Permanent, maître des dossiers et de l'information, il prépare les lois avec le concours des professionnels de l'administration et des experts. Face à lui, un parlement de milice, forcément en retard sur les événements, qui réagit plus qu'il n'agit.

Nous apprenons maintenant ce que nous appréhendions, à savoir que l'exécutif n'est pas toujours maître de son administration. N'est-il pas inquiétant de constater que c'est au hasard d'un scandale politique que l'on a découvert les carences d'un service important de l'administration, le Ministère public fédéral? Carence dont l'exécutif ignorait tout! Mais qui donc gouverne? Nous payons aujourd'hui le prix d'une conception dépassée de l'organisation des pouvoirs. Nous restons crispés sur un modèle qui a certes fait ses preuves, mais qui a aussi fait son temps. Le gouvernement administre plus qu'il ne gouverne, happé qu'il est par la gestion du quotidien, dans une société qui ne cesse de se «complexifier», pour emprunter le jargon de certains politologues.

Je ne jette pas la pierre à nos sept ministres, ils assument une tâche écrasante, trop écrasante pour leur permettre d'être à la fois des gestionnaires et des politiciens. Il faudra bien que l'on se pose un jour la question de l'élargissement du collège gouvernemental afin que la réflexion et la perspective politiques retrouvent leur juste place. Cela permettrait par ailleurs à d'autres formations politiques de partager l'exercice du pouvoir, ce qui serait conforme non seulement à l'esprit de nos institutions, mais encore à la conception qui est la nôtre de la démocratie de concordance.

Enfin, pourra-t-on soutenir encore longtemps que notre parlementarisme de milice est capable d'assurer sa fonction? Je ne songe point à un parlement de professionnels, idée encore trop hardie pour nos concitoyens. Mais ne pourrait-on pas imaginer qu'un certain nombre de députés exercent leurs fonctions à temps complet – par exemple ceux qui siègent dans les Commissions de gestion? La démocratie aurait à y gagner, en efficacité d'abord, en indépendance ensuite, mais surtout nous redonnerions au Parlement ce pouvoir fondamental de contrôle et de surveillance que l'évolution de la vie moderne a lentement mais sûrement érodé. Notre histoire nous enseigne que cette rénovation nécessaire prendra du temps, et je partage ici l'avis de M. Rhinow.

Dans l'immédiat, il convient de donner suite à toutes les propositions de la commission qui doivent être considérées comme des mesures d'urgence, commandées par l'impérieuse nécessité de restaurer un ordre démocratique altéré. L'initiative parlementaire qui nous est proposée va dans le bon sens, puisqu'elle restitue le pouvoir à celui qui doit l'exercer, sans entrave et dans la transparence – compatible bien sûr avec la légitime protection des intérêts supérieurs de l'Etat. La pesée souvent délicate qui devra être opérée en cette matière sera l'oeuvre, et c'est là le plus important, des élus du peuple.

La motion 1 me paraît également très importante. Indépendamment des carences du Ministère public, il m'a toujours paru qu'il était faux de consacrer la confusion des pouvoirs. Le procureur de la Confédération doit être un magistrat indépendant de l'exécutif et, pour aller au bout du raisonnement, il doit tenir son pouvoir de l'Assemblée fédérale à l'instar de nos juges suprêmes. Quant à la police politique, dont l'utilité n'est pas remise en cause, elle doit relever du gouvernement, par l'intermédiaire du Département de justice et police, dont elle doit recevoir les directives et les missions précises.

La police politique est un instrument précieux, mais ce n'est qu'un instrument au service de l'Etat et des citoyens.

Il est de notre devoir d'approuver ces mesures telles qu'elles nous sont présentées. L'heure n'est plus aux atermoiements, quand bien même les textes proposés pourraient souffrir quelques améliorations de forme ou de fond. Le temps est venu maintenant de la résolution et de l'action pour le bien de notre pays.

Masoni: Il destino politico di Elisabeth Kopp, la prima donna eletta in Consiglio federale, assume nella recente storia della nostra Confederazione tratti singolari. Saprà la discussione d'oggi totalmente svestirsi di toni emotivi? Sembra quasi di poterlo affermare. In questo caso, lungamente dominato dall'emozione e dalla delusione, uno dei meriti, se non il più alto, dell'inchiesta parlamentare è quello di restituire il campo alla politica della ragione.

L'inchiesta amministrativa s'è in parte svolta. Quella penale, avviata per decisione del parlamento e anche su richiesta dell'interessata di togliere l'immunità, è sfociata nel rinvio a giudizio per violazione del segreto d'ufficio.

Ciò restringe l'ambito di quella parlamentare per due versi.

Primo: si esaurisce lo scopo che essa di regola ha, di ricognizione preliminare per dare al parlamento gli elementi per una decisione circa l'immunità o per avviare altre indagini.

Secondo: la separazione dei poteri ci impone di non influenzare l'azione della giustizia. Non siamo qui per giudicare o condannare o assolvere penalmente, nemmeno per accertare in modo vincolante la fattispecie, ma per trarre, grazie al rapporto, conseguenze politiche di avvenimenti penalmente ancora sub-judice.

Proprio per ciò, nel caso personale di Elisabeth Kopp, il rapporto commissionale ha ancora maggior peso per le valutazioni che limitano e incanalano la riprovazione politica; per la constatazione che, nei quattro anni di carica, Elisabeth Kopp fu Consigliere federale competente, attenta, impegnata e resse il dipartimento con scienza e coscienza; per la riflessione che non fu tanto la controversa telefonata al marito a rendere il suo ritiro inevitabile, quanto l'atteggiamento successivo, nella misura in cui fu o parve diretto a non lasciare emergere la verità, contribuì a creare o a non dissipare quel senso di sfiducia che non può pesare a lungo sulla carica più alta della Confederazione.

La valutazione più compiuta dei fatti potrà – forse – avvenire dopo la conclusione del procedimento penale nella misura in cui quell'accertamento permetterà di meglio situare le dimissioni di Elisabeth Kopp tra le due possibili posizioni: quella di conseguenze di errori e mancanze inescusabili, per cui ha già duramente pagato, e l'altra invece, di sacrificio imposto dalla ragion di stato per una serie di atti maldestri in situazione di necessità e nella convinzione d'aver usato un'informazione non ufficiale per spingere il marito, forse per un'ennesima volta, a lasciare – non nel di lui interesse ma in quello d'allontanare dal Dipartimento incresciose polemiche – funzioni private assai vulnerabili.

Perché estendere alle due possibilità estreme l'arco delle ipotesi?

Per tre ragioni.

Per tranquillizzare le preoccupazioni di chi rimprovera all'inchiesta parlamentare d'aver disatteso diritti fondamentali che valgono per quelle disciplinari, amministrative, penali, che qui non vogliamo né abbiamo il diritto di pregiudicare. Per ricordare che la commissione esprime un giudizio di riprovazione politica. Infine per rilevare che, per entrambe quelle possibili ipotesi, il rapporto ci dà una valutazione politicamente serena e sostanzialmente attendibile che consente di dissolvere i dubbi più gravi avanzati nel pubblico processo d'or è un anno. Non v'è sospetto né di corruzione, né d'infiltrazione d'elementi legati alla malavita organizzata.

In altre parole, v'è motivo e dovere di confermare qui, ma soprattutto in futuro, con intenso lavoro e presa di coscienza anche dell'opinione pubblica, la sostanziale fiducia nelle istituzioni, nella loro capacità di adattarsi all'evoluzione delle esigenze, di affrontare anche gravi momenti di crisi.

Die Wertung der Geschäftsführung in den verschiedenen Stel-

len des Departementes durch die Puk ist grundsätzlich positiv. Zum Verständnis und zur Behebung der festgestellten Mängel und Unzulänglichkeiten liefern sowohl der Bericht als auch die schriftliche Stellungnahme des Bundesrates wertvolle Beiträge. Der Kommission für ihren Einsatz, ihre vorurteilslose Untersuchung, ihre konkreten Vorschläge, aber auch dem Bundesrat, dessen Stellungnahme die Gesamtübersicht erleichtert, ist zu danken.

Die Ergebnisse der Untersuchung gestatten einige allgemeine, wesentliche Feststellungen:

1. Bessere, modernere Instrumente tun not, damit der Bundesrat in seiner Aufsicht und das Parlament in seiner Oberaufsicht die Rechtmässigkeit und Wirksamkeit der Verwaltung prüfen können.

2. Die weitere Entlastung des Bundesrates, damit Zeit und Raum für Gesamtbetrachtungen und für politische Wertungen zur Verfügung stehen, muss ständig verfolgt werden.

3. Für die sogenannten geheimen Tätigkeiten des Staates ist eine befriedigendere Form der Kontrolle zu suchen. Bei anderen Gelegenheiten, z. B. bei der Diskussion über die Telefonabhörung, war man der heute erwägungswürdigen Auffassung, für die laufende Kontrolle sei eher eine richterliche Instanz geeignet. Die parlamentarische Kontrolle sei dagegen für die Ueberprüfung der Systemangemessenheit besser geeignet. Was die Wahl zwischen physischer Zerstörung oder gehöriger Archivierung dieser fast komisch anmutenden Karteikarten betrifft, teile ich die Auffassung von Kollegin Bühler. Es sei mir hier eine nur kurze Bemerkung zur Motion gestattet, die die Entflechtung der Funktionen des Bundesanwaltes beantragt. Der Bundesrat würde die Form des Postulates vorziehen. Ich befürworte die Entflechtung. Eine nähere Prüfung der heutigen Funktion, des Aufbaus und der Aufgaben der Bundesanwaltschaft tut not. Sie wird aber Verschiedenes zeigen:

1. Sowohl 1960 als auch 1975 war es das Parlament, das sich einer solchen Reorganisation heftig widersetzte. Ich wehrte mich 1975 für das Postulat der Kommission. Aber auch das Postulat der Kommission wurde bekämpft. Zwei wichtige Tenöre des Landesrings, die Nationalräte König und Allgöwer, haben vehement dagegen gekämpft, so dass der Rat auch dieses Postulat, das von der Kommissionsmehrheit getragen worden war, ablehnte.

2. Es ist immerhin anzuerkennen – obschon heute eine solche Anerkennung nicht populär ist –, dass es gerade Bundesanwalt Gerber war, der seit jener Debatte von 1975 die tatsächliche Trennung der polizeilichen und gerichtspolizeilichen Funktionen von denjenigen des öffentlichen Anklägers verwirklichte, indem er ganz bewusst die letzteren immer an kantonale Magistratspersonen delegierte. Weitere Funktionen könnten nun ohne Schaden von der Bundesanwaltschaft abgetrennt werden.

3. Nicht die Trennung jener bereits tatsächlich ausgeschiedenen Funktionen ist das wesentliche Moment einer Reform. Die Frage ist eher: Will man im Bundesanwalt weiterhin die Schlüsselfigur unseres Staatsschutzes sehen oder nicht? Welches Verhältnis soll der Staatsschutzverantwortliche zur politischen Polizei haben? Welche Autonomie soll beiden – Polizeichef und Bundesanwalt – gegenüber dem Bundesrat zustehen?

Der Staatsschutz ist nicht sehr beliebt. Er wird in der modernen freiheitlichen Demokratie im besten Fall als notwendiges Uebel ungerne akzeptiert.

Vergessen wir aber nicht, dass in der ausländischen Fachliteratur namhafte Autoren die Praxis des Staatsschutzes in der Schweiz als beispielhaft für Verhältnismässigkeit und Rechtsstaatlichkeit rühmen. Die Selbstbeschränkung unserer Praxis liegt nach diesen Autoren darin, dass der Bundesanwalt den Informationsfluss aus der politischen Polizei ständig verfolgen kann. Diese direkte Kenntnis gestattet ihm, es meist bei der Information zu belassen. Nur in gravierenden Fällen kommt es zur eigentlichen Ermittlung und noch seltener zur gerichtlichen Verfolgung, die gemäss Artikel 105 Bundesstrafprozess dem Bundesrat zur Genehmigung zu unterbreiten ist. Der enge Kontakt zwischen Polizei und Bundesanwalt sowie zwischen Bundesrat und Bundesanwalt gestattet dem letzteren, zur Gefahrenabwehr, über die notwendigen Informationen zu verfügen, schränkt aber nach dem Opportunitätsprinzip die

Verfolgung ein. Diese besondere Gestaltung kennzeichnet unserer Staatsschutz.

Von den Befürwortern der Schaffung einer passenden gesetzlichen Grundlage des Staatsschutzes sowie einer besseren Trennung der Funktionen darf nicht übersehen werden, dass diese beiden berechtigten Forderungen mit gewissen Risiken verbunden sind, die ernsthaft und aufmerksam zu prüfen sind. Ein Gesetz über den Staatsschutz, das den Legalitätsgedanken besser verwirklichen sollte, könnte in der Tat in stärkere Einschränkungen der Freiheit ausmünden. Voneinander getrennte und vom Bundesrat und unter sich selbst unabhängige Polizei und Bundesanwaltschaft könnten schliesslich dazu führen, dass aufgrund des Legalitäts- statt des Opportunitätsprinzips jede Ermittlung in ein gerichtliches Verfahren mündet, wodurch die Zahl der Verfahren steigt, anstatt sich zu vermindern. Wenn der Bericht richtigerweise die Bedeutung und Notwendigkeit des Staatsschutzes bejaht, haben wir somit bei der gewünschten Entflechtung dafür zu sorgen, dass weder die notwendige Reform noch bessere laufende Kontrollen den Staatsschutz als solchen zugrunde richten.

Motion und Postulat können beide zum Ziele führen, einen umstrittenen, aber wichtigen Bereich der Staatstätigkeit den Erfordernissen der Zeit anzupassen. Wichtiger als die eine oder andere Form ist der Geist. Mit dem vom Bundesrat empfohlenen Postulat könnte man vielleicht eine gründlichere, vorurteilslosere Prüfung erreichen. Somit könnte das Postulat der befriedigenden Regelung einer so heiklen Materie förderlicher sein.

Gestatten Sie mir zum Schluss, der Parlamentarischen Untersuchungskommission für den umfassenden, eingehenden Bericht zu danken. Es ist dieser Kommission gelungen, Vorwürfe, die damals ins Uferlose zu gehen drohten, in enge Grenzen zu weisen und konkrete Vorschläge zur Behebung der Mängel zu unterbreiten. Wir haben damit eine weitere Bewährungsprobe bestanden, zur Wiedererlangung des Vertrauens in die Institutionen und in deren Kraft, solche Lagen zu meistern. Ein wichtiger Beitrag zum Sieg des Geistes über die Emotionen, zur Politik der Vernunft.

Iten: Ich spreche aus der Sicht der GPK. Wenn ich die etwa 40 Gegenstände betrachte, die aus dem Puk-Bericht für die Nachkontrolle durch die Geschäftsprüfungskommissionen beider Räte resultieren, so stelle ich fest, dass auf diese Kommissionen eine grosse Arbeit zukommt. Damit macht der Puk-Bericht meines Erachtens deutlich, dass die Aufsicht der GPK verstärkt und professionalisiert werden muss. Die GPK des Ständerates hätte schon in ihrem Bericht über die Verwaltungsaufsicht vom 19. November 1986 und über die Verbesserung der Verwaltungskontrolle im Bund vom 12. November 1987 dargestellt, welche fachliche Unterstützung sie bei der Beurteilung der Funktionserfüllung durch die Verwaltung benötigt. Sie forderte eine Fachstelle für Verwaltungskontrolle, welche mithilft, der Aufsichtstätigkeit der GPK die erforderliche Konstanz zu geben. Sie muss sich den nötigen Ueberblick über die Verwaltung verschaffen und dafür besorgt sein, dass die Zufälligkeit, Oberflächlichkeit und Wirkungsschwäche der parlamentarischen Oberaufsicht überwunden werden kann. Diese Fachstelle muss in der Lage sein, die GPK auf Bereiche der Verwaltung aufmerksam zu machen, in denen eine Abklärung angezeigt erscheint. Sie hat auch nachzukontrollieren, ob und wie den Empfehlungen der Geschäftsprüfungskommissionen nachgelebt wird. Die Fachstelle muss nach modernen Methoden der Verwaltungskontrolle arbeiten und demnach qualifizierte Mitarbeiter aus verschiedenen Fachgebieten umfassen.

Die Puk hat aus der Sicht der Geschäftsprüfungskommissionen eine äusserst wertvolle Arbeit geleistet. Dies auf zwei Ebenen. Sie hat einen Geheimbereich der Verwaltung mit einer Gründlichkeit durchleuchtet, die der GPK nicht möglich gewesen wäre. Sie hat sich als parlamentarisches Instrument der Krisenbewältigung bewährt, indem sie weittragende Befürchtungen beseitigt und die Diskussionen auf eine sachliche Ebene zurückgeführt hat.

Beides sind zentrale Anliegen der parlamentarischen Verwaltungskontrolle, wie sie auch die GPK zu verfolgen sucht. Die

GPK wird daher gerne das ihre dazu beitragen, dass die heutige Wirkung des Puk-Berichts dauerhaft wird.

Dazu zwei Bemerkungen, eine zur Frage der Nachkontrolle, der Empfehlungen der Puk, die andere zu den Rechten der GPK, die für diese Nachkontrolle nötig sind.

1. Zur Nachkontrolle über die Empfehlungen der Puk. Der Puk-Bericht weist auf zahlreiche Mängel hin. Sie betreffen teils die Praxis der Bundesanwaltschaft, des Bundesamtes für Polizeiwesen und des Bundesamtes für Ausländerfragen, teils die Strukturen und Abläufe in diesen Aemtern. Die wichtigsten Forderungen der Puk sind in den beiden Motionen und den vier Postulaten festgehalten. Darüberhinaus enthält der Bericht aber noch zahlreiche Hinweise, die nicht wirkungslos bleiben dürfen. Wir müssen dafür sorgen, dass sie einer sorgfältigen Nachkontrolle unterstellt werden. Wenn die Puk aufgelöst wird, wird es Sache der GPK sein, diese Kontrolle durchzuführen. Wir sind bereit, diese Aufgabe zu übernehmen, wenn sie uns übertragen wird. Die Geschäftsprüfungskommissionen werden ohnehin die ordentliche Oberaufsicht über das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement wieder aufnehmen. Wir können beispielsweise unsere Sektion Justiz- und Polizeidepartement beauftragen, eine Checkliste aller Probleme und Forderungen zu erstellen, diese dem Bundesrat zu übermitteln und, gestützt darauf, in den nächsten zwei Jahren systematische Kontrollen durchzuführen. Wir sind bereit, dem Rat über das Ergebnis Bericht zu erstatten.

2. Zu den Grenzen der Einsicht der GPK in die Akten der Bundesanwaltschaft. An einem Beispiel möchte ich zeigen, wo die Grenzen einer möglichen Nachkontrolle durch die GPK allenfalls liegen könnten. Die Puk verlangt auf Seite 215 ausdrücklich, dass die Geschäftsprüfungskommissionen kontrollieren sollen, ob die Mängel in der Aktenführung und Aktenablage durch die Bundesanwaltschaft beseitigt werden. Die GPK des Nationalrates hatte bereits im Jahre 1988 eine Inspektion der Verwaltung der Akten der Bundesanwaltschaft durchgeführt. Ihre Forderungen decken sich in der Stossrichtung mit jenen der Puk. Sie sind aber weniger konkret, weil ihr nur Einblick in eine eigens erstellte Mustersammlung gewährt worden ist.

Die Mängel in der Ordnung der Dossiers hätten von der GPK nicht festgestellt werden können, weil der Bundesanwalt gegenüber einer systematischen Einsicht in aktuelle Akten das Amtsgeheimnis geltend gemacht hätte. Wie der Puk-Bericht festhält, hat der Bundesanwalt der GPK die Einsichtnahme in allfällige Dossiers über ihre Mitglieder verweigert. Es ist daher anzunehmen, dass wir für die Nachkontrolle eines Teils der Forderungen der Puk auf eine Verstärkung unserer Informationsrechte – wie sie die Puk in ihrer parlamentarischen Initiative verlangt – angewiesen sein werden. Ich verzichte darauf, Beispiele aufzuzeigen, wo die Kompetenzen der Geschäftsprüfungskommissionen ungenügend sind. Wir können sie bei der Behandlung der parlamentarischen Initiative über die Verbesserung der Rechte der GPK und zur Wahrung der Oberaufsicht diskutieren.

Ich bitte Sie, der parlamentarischen Initiative der Puk Folge zu leisten.

Hänsenberger: Ich muss leider kurz auf den Beginn der Ausführungen von Frau Bühler zurückkommen.

Die Voten von Frau Bühler in diesem Rat sind oft besonnen und oft auch für mich begreiflich, auch wenn ich vielleicht politisch nicht damit einverstanden bin. Heute begann Frau Bühler ihre Ausführungen mit Feststellungen, die weder besonnen noch für mich begreiflich waren.

Der Freisinn trägt Verantwortung für die Wahl von Frau Kopp, einen der beiden von uns vorgeschlagenen Kandidaten. Wir tragen diese Verantwortung zusammen mit den anderen Fraktionen. 1984 richteten sich alle Vorwürfe gegen den Ehemann der Kandidatin. Es sind dieselben Vorwürfe, die auch heute bestehen. Alle waren damals bekannt, waren publiziert und in Erklärungen, auch zum Beispiel des Freisinns des Kantons Zürich, ausdrücklich erwähnt. Aber wir Parlamentarier wollten nichts von Sippenhaft wissen. Wir wollten und konnten diese Frau nicht daran scheitern lassen, dass ihr Ehemann umstritten war.

Wo wir uns getäuscht haben und was wohl auch keine noch so

gründliche weitere Untersuchung geändert hätte: Wir alle haben erstens die Bedeutung des familiären Umfeldes unterschätzt, und zweitens konnten wir uns nicht vorstellen, dass eine so gescheite, so unabhängig denkende Frau ihrem Ehemann dermassen hörig sein könnte.

Entgegen den Ausführungen von Frau Bühler hat der Freisinn Konsequenzen gezogen. Ich darf das bestätigen, weil ich einen entsprechenden Auftrag bei der Wahl des Nachfolgers erhalten habe. Wir wollen eine noch unabhängigere, noch eingehendere Prüfung des ganzen Umfeldes von Kandidaten vornehmen. Aber wir alle wissen, dass es trotz allen Vorabklärungen immer unsicher bleibt, wie sich ein Mensch in einem neuen Amt, unter völlig neuen Belastungen bewähren wird. Die Rücktritte anderer Bundesräte haben dies bewiesen. Diese Unsicherheit bleibt, trotz der nötigen, von uns auch im Fall Kopp vorgenommenen Abklärungen.

Bundesrat Koller: Die erstmalige Einsetzung einer Parlamentarischen Untersuchungskommission mit den umfassenden Kompetenzen nach den Artikeln 55ff. des Geschäftsverkehrsgesetzes war ein Akt von ausserordentlicher staatspolitischer Bedeutung. Denn Untersuchungskommissionen mit diesen ganz besonderen Vollmachten, wie sie sonst keinem Bundesorgan zustehen, stellen einen gewichtigen Eingriff in das Prinzip der Gewaltentrennung dar und greifen auch in das Verhältnis zwischen Bund und Kantonen ein. Sie müssen daher nach Auffassung des Bundesrates tatsächlich für Vorkommnisse von grosser Tragweite, von schwerwiegender Art vorbehalten werden.

Damit sage ich – ich betone das gegenüber Herrn Ständerat Iten – nichts gegen eine intensivere Kontrolle, auch beispielsweise des Bereichs der Bundesanwaltschaft durch die GPK. Aber nach Meinung des Bundesrates muss in diesem Staate, wenn wir nicht neue Schwierigkeiten schaffen wollen, auch künftig klar bleiben, wer wofür verantwortlich ist.

Es lag daher in der Natur dieser erstmaligen Anwendung der Artikel 55ff. des Geschäftsverkehrsgesetzes, dass anfänglich zwischen Ihrer Kommission und dem Bundesrat gewisse Abstimmungsprobleme auftraten, auch Interpretationsfragen.

Die vom Bundesrat konzedierte, weitestgehende Offenlegung der Amtsgeheimnisse gegenüber Ihrer Kommission hat diese – ich möchte das hier ausdrücklich anerkennen – durch eine vorbildliche Wahrung des Geheimnisses honoriert. Dem Bundesrat war es aus zeitlichen Gründen leider nur in Ausnahmefällen möglich, an den Sitzungen Ihrer Kommission teilzunehmen. Um so wichtiger war für mich und für den Bundesrat, dass wir fortlaufend über die Tätigkeit Ihrer Kommission orientiert worden sind.

Der Bundesrat hatte auch Gelegenheit – wie das im Geschäftsverkehrsgesetz vorgesehen ist –, zum Berichtsentwurf Stellung zu nehmen. Wir haben einen schriftlichen Bericht zum abschliessenden Bericht erstattet, wobei Sie bei dessen Würdigung berücksichtigen müssen – das war vielleicht der einzige Nachteil –, dass wir in dieser Endphase von seiten des Bundesrates unter ungeheurem Zeitdruck gearbeitet haben.

Gesamthaft kann der Bundesrat aber feststellen, dass die Zusammenarbeit zwischen Ihrer Kommission und dem Bundesrat gut war. Ich glaube, angesichts der Erstmöglichkeit einer solchen Parlamentarischen Untersuchungskommission war das keine Selbstverständlichkeit.

Ihrer Kommission, die vielleicht gerade durch die Rekrutierung ihrer Mitglieder aus beiden Räten eine besonders ausgewogene Zusammensetzung aufwies und in ihrer Arbeit vielleicht auch deswegen besonders erfolgreich war, spricht der Bundesrat seinen ausdrücklichen Dank und seine Anerkennung aus. Er verbindet dies allerdings gleich mit der Hoffnung, dass beide Räte bei der Verwirklichung der Reformen in gleicher Weise konstruktiv mitwirken werden und dass der erfreuliche Konsens innerhalb der Puk, aber auch zwischen Parlament und Bundesrat auch künftig anhalten werde und nicht rasch wieder verlorengehe. Denn das hätte zweifellos zur Folge, dass der nun erfolgreich begonnene Aufbau neuen Vertrauens in unserer Bevölkerung gefährdet wäre.

Der Bundesrat kann sich vor allem der ausgewogenen Gesamtwürdigung Ihrer Kommission im Bericht anschliessen.

Die Grundhaltung des Bundesrates gegenüber dem gründlichen Bericht und auch gegenüber den wertenden Feststellungen Ihrer Kommission ist eine doppelte:

Auf der einen Seite empfindet der Bundesrat Erleichterung. Er empfindet Erleichterung darüber, dass sich die schweren Vorwürfe, die vor einem Jahr in den Medien, zum Teil sogar im Parlament erhoben wurden, klar als unwahr erwiesen haben: die Vorwürfe nämlich, die Bundesbehörden seien vom organisierten Verbrechen unterwandert und Beamte protegierten Kriminelle.

Andererseits ist der Bericht Ihrer Kommission für den Bundesrat und für die Verwaltung eine echte Herausforderung, weil Ihre Kommission tatsächlich auf Fehler, Schwachstellen und Missstände gestossen ist, die der Bundesrat selber nicht gekannt hat, und sie in aller Offenheit darlegt.

Der Bundesrat ist daher bereit, alle notwendigen Verbesserungen unvoreingenommen, rasch, aber auch geordnet zu realisieren.

Damit komme ich auf die Verantwortung des Bundesrates zu sprechen, die hier ja zum Teil mit harten Worten festgehalten worden ist.

Der Bundesrat ist durchaus fähig und willens zur Selbstkritik. Nur möchten wir Sie bitten, auch hier die Proportionen zu wahren. Zu diesem Wahren der Proportionen gehört nach Ansicht des Bundesrates auch, dass man eben nicht nur die Schwachstellen sieht, sondern auch die grossen Leistungen, die vom Bundesrat und von der Bundesanwaltschaft in den letzten Jahren gemeinsam erbracht worden sind. Dazu gehört etwa, dass der Bundesrat in Zusammenarbeit mit der Bundesanwaltschaft – ich glaube, da müssen wir auch meinen Vorgängern im Departement gegenüber Gerechtigkeit walten lassen – in den siebziger und anfangs der achtziger Jahre in der Bekämpfung des Terrorismus und in der Spionageabwehr sehr erfolgreich tätig war. Sie erinnern sich an diese siebziger Jahre, die gekennzeichnet waren durch uns allen noch im Gedächtnis haftende Flugzeugentführungen, durch Sprengstoffanschläge, durch Besetzungen, etwa der polnischen Botschaft, durch Anschläge von Armeniern, so grosse Spionagefälle wie jene des Ehepaars Wolf und von Jeanmaire. Auf diesen Gebieten hat sich die Bundesanwaltschaft unter der aktiven Leitung des Bundesrates unseres Erachtens sehr bewährt.

Daneben geben wir durchaus zu, dass offenbar gerade wegen des Engagements auf diesen Gebieten andere Bereiche der Bundesanwaltschaft ein gewisses Eigenleben entwickelt haben und relativ stark von der politischen Kontrolle abgekoppelt blieben. Das ist ein Zustand, den es zweifellos zu beseitigen gilt. Der Bundesrat ist entschlossen, hier für Abhilfe zu sorgen.

Damit komme ich auf die Frage, die vor allem Herr Rhinow und Herr Béguin aufgeworfen haben: die Frage, ob nicht auch institutionelle Reformen nötig seien.

Der Bundesrat hat von Anfang an neben dem persönlichen Versagen von Menschen – das aber auch künftig vorkommen kann, wenn wir uns nicht zu selbstgerechten Pharisäern aufspielen wollen – den institutionellen Reformen grösste Beachtung geschenkt.

Wenn wir bei diesen institutionellen Reformen etwas weniger weit greifen, als Herr Rhinow und Herr Béguin das getan haben, dann vor allem deshalb, weil es unserer Meinung nach darum geht, in erster Linie nun jene Reformen rasch zu realisieren, die tatsächlich auch in kurzer Zeit realisiert werden können.

In diesem Zusammenhang hat der Bundesrat gerade letzte Woche die Bestellung einer neuen Dienststelle «Verwaltungskontrolle» bei der Bundeskanzlei beschlossen. Ich habe im Nationalrat angekündigt und muss das auch hier wiederholen: Wenn künftig Departementschefs ihre Ämter noch mehr persönlich führen sollen, dann sind anderwärts Entlastungen zu suchen, wobei hier die Lage in den einzelnen Departementen sehr unterschiedlich ist. Für mein Departement ist ganz klar, dass ich mich vor allem auch wegen der grossen Arbeiten, die nun die Reform und die Verbesserungsvorschläge beinhalten, künftig in parlamentarischen Kommissionen häufiger werde vertreten lassen müssen; denn ohne derartige Entla-

stungen auf andern Gebieten sind die Ziele, die Sie uns zu Recht stecken, nicht innert nützlicher Frist zu realisieren.

Damit komme ich auf den schweren Vorwurf von Frau Ständerätin Bühler zu sprechen, der Bundesrat verharmlose die Ergebnisse der Parlamentarischen Untersuchungskommission. Ich glaube, diesen Vorwurf kann ich wirklich mit gutem Grund zurückweisen. Ich habe mit aller Klarheit – aber eben auch im Bemühen um das Wahre der Proportionen – festgehalten, dass die Bundesanwaltschaft im Bereiche dieser Registratur unakzeptable Zustände geduldet hat und dass wir hier unbedingt Remedur schaffen müssen.

Ich habe ja auch bereits Sofortmassnahmen in die Wege geleitet, indem ich geltende Richtlinien für die Bearbeitung von Personendaten in der Bundesverwaltung viel extensiver ausgelegt habe, als das bisher der Fall war – mit der Möglichkeit, nun sogar Einsicht zu nehmen, allerdings unter dem Vorbehalt des Quellenschutzes und des Schutzes der Rechte Dritter.

Aber nachdem ich diese Verantwortlichkeiten, diese Missstände und die Notwendigkeit von Reformen klar festgenagelt habe, bin ich auch legitimiert – ich wiederhole das hier ausdrücklich –, alle politisch radikalen Gruppierungen, sie mögen sich auf der linken oder auf der rechten Seite des politischen Spektrums betätigen, aufzurufen, künftig doch ebenso klar in Wort und Tat von Gewalt als Mittel des politischen Kampfes Abstand zu nehmen. Denn nur wenn beide Seiten einen Schritt tun, wird uns diese Bereinigung im Bereiche der politischen Polizei in befriedigender Weise möglich sein.

Etwas mehr Zeit wird die eigentliche Reorganisation der Bundesanwaltschaft beanspruchen. Wir werden die Entflechtung der verschiedenen Funktionen genau prüfen, doch möchte ich einfach auf ein Dilemma schon hier aufmerksam machen: Ich sehe durchaus die Möglichkeit, dass wir die Funktion des öffentlichen Anklägers abtrennen, um damit auch jeden Anschein einer Interessenskollision oder einer Voreingenommenheit im Bereiche der Bundesanwaltschaft zu vermeiden.

Auf der anderen Seite verlangt aber die Parlamentarische Untersuchungskommission zu Recht, dass wir künftig die Fragen des Terrorismus, des illegalen Drogenhandels, des Waffenhandels, der Geiselnahmen, aber auch der politischen Subversion noch ganzheitlicher angehen, dass wir mehr dem Prinzip des vernetzten Denkens folgen. Wenn wir auch dieses Postulat Ihrer Kommission wirklich ernst nehmen, dann sind damit – ich glaube, das ist logisch zwingend – den Entflechtungsmöglichkeiten, abgesehen von der Abtrennung der Funktion des öffentlichen Anklägers, doch ganz klare Grenzen gesetzt. Im übrigen werden wir im Rahmen dieser Ueberprüfung der Organisation der Bundesanwaltschaft auch die Frage untersuchen, ob sich nicht eine neue Zentralstelle zur Bekämpfung des organisierten Verbrechens aufdränge.

Damit komme ich zur Drogenbekämpfung. Der Bundesrat anerkennt die bisherigen Mängel in der Bekämpfung des organisierten Verbrechens und insbesondere in der Bekämpfung des illegalen Drogenhandels. Auch wenn ich durchaus bereit bin zu konzedieren, dass man wahrscheinlich auf diesem Gebiet schon aufgrund des geltenden Rechtes ein mehreres hätte unternehmen können, muss man aber doch mitberücksichtigen, dass wir für die Bekämpfung der Geldwäscherei bisher rechtlich schlecht gerüstet waren. Aufgrund einzig der einschlägigen Normen im Betäubungsmittelgesetz waren allemal sehr minuziöse und aufwendige Untersuchungen in bezug auf die Zurückverfolgung der Geldströme nötig, bis bewiesen werden konnte, dass diese Geldströme nicht nur aus illegalem Drogenhandel stammen, sondern auch wieder in den illegalen Drogenhandel zurückgeführt worden sind. Das war die Hürde des bisherigen Rechtes.

Der Bundesrat hat aber sofort gehandelt. Er hat Ihnen neue Strafnormen über die Geldwäscherei und die Sorgfaltspflicht bei Finanzgeschäften vorgeschlagen. Vom Nationalrat sind diese Vorlagen bereits einstimmig angenommen worden. Ich hoffe sehr, dass es Ihrer vorberatenden Kommission gelingen wird, diese neuen Strafnormen bereits in der Märzsession Ihrem Rate zu unterbreiten, damit sie möglichst rasch in Kraft gesetzt werden können.

Der Bundesrat hat sodann die Zentralstelle für die Bekämpfung des illegalen Drogenhandels personell wesentlich auf-

gestockt und so überhaupt erst wieder die Voraussetzungen geschaffen, dass diese Bundesstelle die ihr übertragenen Aufgaben der internationalen und interkantonalen Koordination der Bekämpfung des illegalen Drogenhandels tatsächlich effizient erfüllen kann.

Erlauben Sie mir noch ein Wort zur Frage der internationalen Rechtshilfe. Auf diesem Gebiet verfügt die Schweiz zweifellos über ein sehr gutes Instrumentarium, ein Instrumentarium übrigens, das zum Teil wie der Vertrag zwischen der Schweiz und den USA seinerzeit sogar eine Pionierrolle gespielt hat. Ich weiss, dass die USA mit mehreren europäischen Ländern noch heute ähnliche Verträge aushandeln. In diesem Vertrag waren erstmals neue Bestimmungen zur Bekämpfung des organisierten Verbrechens enthalten. Wir haben inzwischen gewisse Schwachstellen entdeckt. Wir werden uns bemühen – erste Schritte wurden vor allem im Verhältnis zu den USA bereits realisiert –, die Dauer des Verfahrens noch zu verkürzen. Wir werden auch bei der Revision des Gesetzes über die internationale Rechtshilfe die Verfahren beschleunigen und danach trachten müssen, die Problematik des Rechtsmitteldualismus in unserem föderalistischen Staat zu überwinden. Ich glaube aber nicht, dass es angebracht wäre, wegen vereinzelter kritischer Stimmen aus dem Ausland ein schlechtes Gewissen zu haben. In meiner kurzen Tätigkeit im neuen Departement haben mir viele ausländische Justizminister Komplimente über den Kooperationswillen unseres Landes gerade auch auf diesem Gebiet gemacht.

Damit komme ich zum Schluss. Die Vorkommnisse im Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement, die von der Parlamentarischen Untersuchungskommission gründlich abgeklärt worden sind, haben in unserem Staat zweifellos schweren Schaden angerichtet und einen breiten Vertrauensschwund verursacht. Dass wir eine solch schwierige Situation mit den uns zur Verfügung stehenden Instrumenten unseres Rechtsstaates bewältigen können, stimmt mich im Grunde genommen doch zuversichtlich. Das führte auch dazu, dass diese Vertrauenskrise nicht zu einer eigentlichen Staatskrise geworden ist. Der Bundesrat hat, obwohl ein Mitglied des Kollegiums betroffen war, rasch und zielstrebig gehandelt. Wir haben unmittelbar nach Bekanntwerden des Vorfalles den besonderen Vertreter des Bundesanwaltes, Herrn Staatsanwalt Dr. Hungerbühler, bestellt, während alt Bundesgerichtspräsident Haefliger sofort eine Administrativuntersuchung durchführte. Aufgrund seines Zwischenberichtes haben wir dann die notwendigen Massnahmen getroffen.

Ihre Parlamentarische Untersuchungskommission hat mit respektgebietendem Einsatz in kürzester Zeit die Vorkommnisse umfassend abgeklärt und weitreichende Reformvorschläge gemacht, die der Bundesrat zusammen mit Ihnen und unter Ihrer Kontrolle möglichst rasch realisieren will. Auf diesem Boden – so ist der Bundesrat überzeugt – kann wieder Vertrauen wachsen, denn die Güte eines Staates zeigt sich nicht allein im Fehlen von Missständen, sondern ebensowohl in der Art, wie er solche meistert.

Frau **Meier** Josi, Berichterstatterin: Ihre Stellungnahmen geben mir keinen Anlass zu langen Repliken. Sie haben die Stossrichtungen des Berichtes im allgemeinen anerkannt. Die Streuungen, die in Ihren Reaktionen ersichtlich sind, sind mit Ihren divergierenden politischen Grundhaltungen zu erklären. Dass diese divergierenden Haltungen nicht im Vordergrund der Debatte standen, darf uns alle befriedigen. Sie haben ja vorwiegend Wertungen vorgenommen, und diese Wertungen habe ich nicht zu kommentieren, weil es Ihre Wertungen sind. Die Wertungen des Berichtes ändert das nicht.

Nur da, wo beispielsweise Herr Hefti die Stellungnahme des Bundesrates ebenfalls vorbehaltlos unterstützt, habe ich Anlass, meinerseits noch eine Tatsachenkorrektur zu wiederholen. Aus unerfindlichen Gründen enthält jene Stellungnahme auch den Vorwurf, die Kommission habe keine Akteneinsicht gewährt. Das habe ich heute widerlegt, und ich kann davon ausgehen, dass Herr Bundesrat Koller inzwischen den Fehler auch feststellen konnte.

Vorschläge, die weiter gehen als jene der Kommission – besonders so weitgehende wie jene von Kollege Rhinow –, kom-

men sicher nicht heute zur Behandlung. Sie werden später – teils im Zusammenhang mit den entsprechenden Vorlagen – zu prüfen sein. Frau Bühler hat einen Vorschlag unterbreitet, Fichen zu archivieren, statt sie zu zerstören. Wir haben einen solchen Vorschlag auch in der Kommission nicht beraten, das weiss Frau Bühler; sie sagt, dass sie im letzten Moment auf diese Idee kam. Sicher läuft ein solcher Vorschlag nicht grundsätzlich den Intentionen der Puk zuwider. Für uns war es nur entscheidend, dass diese überalterten, falschen und nicht überprüften Informationen dem Zugriff der politischen Polizei entzogen werden.

Der Bundesrat hat uns vorgeschlagen, ihn von untergeordneten Geschäften in Zukunft zu entlasten. Dafür haben wir sicher auch Verständnis, vor allem, solange es darum geht, zuerst den jetzt vorgeschlagenen Reformen Priorität einzuräumen.

Soweit Herr Bundesrat Koller heute für die Unzulässigkeit der Bundesanwaltschaft im Bereich des Drogenhandels die fehlende Gesetzgebung über die Geldwäscherei erwähnt hat, bleibt die Puk eindeutig bei ihrer Auffassung, Ermittlungen hätten eingeleitet werden sollen. Er hat ja heute selbst darauf hingewiesen, dass einzelne Firmen Untersuchungen sogar fordern, da sie sich davon eine Entlastung erhoffen. Auch das ist eine Funktion von rechtzeitigen Abklärungen, Klarheit darüber zu schaffen, wo etwas Unrechtes läuft und wo nicht!

Für alle zustimmenden Äusserungen, die Herr Bundesrat Koller im übrigen zu den Vorschlägen im Bericht getan hat, danke ich ihm. Wir sind in unseren bisherigen Kontakten zur Ueberzeugung gelangt, dass auf seiten des Bundesrats und des Departements der ehrliche Wille vorhanden ist, Remedur zu schaffen, wo wir Fehler und Schwächen blossgestellt haben. Ich kann mich auch schon deshalb auf diese wenigen Ausführungen zur Debatte beschränken und im übrigen nochmals auf meine Berichterstattung verweisen.

Damit komme ich zu unseren Vorstössen. Vorab kann ich feststellen, dass all jene, die in die Form von Postulaten gekleidet sind, hier undiskutiert blieben. Ich komme daher nicht mehr auf sie zurück. Auch die Motion 2 zum Datenschutz im Bereich der Bundesanwaltschaft blieb unbestritten; diese Vorschläge können ohne Schwierigkeiten in die im Gang befindliche Gesetzgebung eingebaut werden. Ich darf auch auf das verweisen, was vor allem Herr Zimmerli im einzelnen zu diesem Thema ausgeführt hat.

Herr Bundesrat Koller hat die Stossrichtung der Vorstösse ganz allgemein gutgeheissen. In zwei Fällen hat er noch Reserven angebracht. Diese Reserven wurden von einzelnen Ratsmitgliedern geteilt, während viele sich zustimmend äuserten. Es geht um die parlamentarische Initiative einerseits und um die Motion 1 über die Entflechtung der Funktionen des Bundesanwaltes andererseits.

Zuerst zur parlamentarischen Initiative. Ich darf auch hier auf verschiedene Voten verweisen, in denen durchwegs festgestellt wurde, eine zusätzliche Kontrollmöglichkeit des Parlamentes sei vonnöten, allenfalls auch im heiklen Bereich der Geheimhaltung. Es wurde deutlich gemacht, dass nur eine systemkonforme Verstärkung von Kontrollen in Frage kommt und keineswegs eine «Dauer-Puk» in unserer Absicht liegt. Ich unterstreiche hier nochmals, dass wir es mit einer allgemeinen Anregung zu tun haben; die daraus hervorgehende konkrete Vorlage wird also im einzelnen in den Räten noch genau zu beraten sein.

Ich bitte Sie um Unterstützung dieses Vorstosses, vor allem auch unter Hinweis auf die psychologische Wirkung einer solchen Annahme.

Wir haben festgestellt, dass der Nationalrat – ich erwähnte es heute morgen schon einmal – alle Vorstösse mit überwiegender Mehrheit akzeptiert hat. Wir sollten uns hier – vor allem, da es sich um eine allgemeine Anregung handelt – jetzt nicht absetzen. Das könnte missverstanden werden.

Im übrigen kann ich nur noch auf folgendes hinweisen. Herr Bundesrat Koller hat uns heute selbst bestätigt, dass auch Parlamentarier im Geheimbereich Kontrollen mit der nötigen Zurückhaltung durchführen können. Wenn das zu beweisen war, ist es durch die Puk geschehen. Wir sind sehr froh, dass es uns gelang, diese Diskretion durchzuziehen; sie war uns um der

Sache willen selbstverständlich. Ich bin nach dieser Erfahrung überzeugt, dass auch eine entsprechende Funktion im Rahmen der Geschäftsprüfungskommission mit der nötigen Zurückhaltung und Diskretion wahrgenommen würde. Solche Kontrollen können das Vertrauen in die Einrichtungen stärken. Wir haben das im Bereiche der Telefonabhörung erlebt. Wir sind alle mit grossem Misstrauen an diese geheimen Unterlagen herangegangen und haben dabei befriedigt festgestellt, dass alles mit rechten Dingen zugeht. Ich meine, dass das zur Stärkung und nicht zur Schwächung von Institutionen beiträgt – die Hauptbetonung lege ich abschliessend nochmals auf die systemkonforme Kontrollerweiterung. Zur Motion betreffend die Entflechtung der Funktionen des Bundesanwaltes. Ich bin froh, dass auf die verschiedenen Vorstösse – jenen von Herrn Guisan und jenen von Herrn Weber, beide damals im Nationalrat – hingewiesen worden ist. Ich war seinerzeit mit Herrn Kollege Masoni bei den Befürworten des Postulates im Sinne des Vorstosses Weber. Wir haben bedauert, dass wir mit unserem Anliegen der Entflechtung untergegangen sind. Es zeigt sich heute, wie sinnvoll eine solche Entflechtung wäre.

Ich habe Ihnen die Begründung für diese Motion schon bei der Berichterstattung gegeben. Es ginge im wesentlichen darum, Befangenheiten zu vermeiden. Nun unterstützt der Bundesrat auch hier die Stossrichtung des Vorstosses. Er ist bereit, die Bundesanwaltschaft zu reorganisieren und die Entflechtung der Funktionen vorzunehmen. Wir legen ihm mit dem einen Pflöck, den wir eingeschlagen haben, keine zu grossen Fesseln an. Wenn ich Sie bitte, diese Motion zu unterstützen, habe ich wiederum zwei Hauptargumente:

1. Die Entflechtung liegt im Sinne der Praxisentwicklung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte. Er verlangt mehr und mehr eine klare Trennung zwischen Untersuchungs- und richterlichen Funktionen im Interesse des Schutzes der Grundrechte der Bürger.

2. Herr Masoni hat sehr richtig bemerkt, dass Motion und Postulat zu den gleichen Zielen führen können. Das gilt auch für den Bundesrat. Bei dieser Lage scheint mir aber wiederum das psychologische Element ein starkes Gewicht zu bekommen. Wir sollten der Motion zustimmen. Es würde im Volk sicher missverstanden, wenn wir statt der Motion ein Postulat überweisen, weil das als ein Weniger verstanden würde zu dem, was der Nationalrat entschieden hat; daraus könnte fälschlicherweise abgeleitet werden, wir fingen jetzt schon an, die Konsequenzen unseres Berichtes zu relativieren. Das sollten wir vermeiden, und deshalb bitte ich Sie, auch bei diesem Vorstoss die Ueberweisung im Sinne der Kommission zu tätigen.

Präsident: Es wird beantragt, vom Bericht Kenntnis zu nehmen. Wird der Kenntnisnahme opponiert? – Das ist nicht der Fall. Wir haben den Bericht zur Kenntnis genommen. Wir kommen nun zur Bereinigung der Beschlüsse.

*Parlamentarische Initiative
Initiative parlementaire*

Zustimmung – Adhésion

Motion 1

Bundesrat Koller: Ich möchte noch einen Punkt aufgreifen, den Ihre Präsidentin angesprochen hat. In unserem schriftlichen Bericht ist uns ein Irrtum unterlaufen, auch infolge des grossen Zeitdruckes, von dem ich gesprochen habe. Unter dessen haben wir tatsächlich feststellen können, dass den betreffenden Personen, denen gegenüber Vorwürfe geltend gemacht worden sind, angeboten worden ist, ihre Akten einzusehen. Ich möchte diesen Fehler in unserer schriftlichen Stellungnahme berichtigen.

Zur Motion 1 betreffend der Entflechtung der Funktionen des Bundesanwaltes. Wie Ihre Präsidentin schon angetönt hat, ist der Bundesrat mit der Stossrichtung dieser Motion durchaus einverstanden. Wir sind uns bewusst, dass die ganze Organisation der Bundesanwaltschaft überprüft werden muss. Es sind vor allem formelle Gründe, die uns bewogen haben, ih-

nen die Umwandlung in ein Postulat zu beantragen, weil die Motion vom Bundesrat verlangt, einen Gesetzes- oder Beschlussentwurf vorzulegen. Nun wird aber die Richtung dieses Gesetzes- oder Beschlussentwurfs in der Motion offengelassen. Man tönt zwar eine Möglichkeit an (die Abtrennung der Funktion des öffentlichen Anklägers), lässt aber beispielsweise offen, ob allenfalls auch noch die gerichtliche Polizei von der politischen Polizei abgetrennt werden müsste. Uns scheint es nicht möglich, dieses Ergebnis in irgendeiner Weise vorwegzunehmen; wir möchten die Ueberprüfung der Organisation der Bundesanwaltschaft in möglichst grosser Freiheit vornehmen und ihnen dann die entsprechenden Anträge unterbreiten können.

Aus diesem formellen Grund haben wir die Umwandlung in ein Postulat beantragt.

Abstimmung – Vote

Für die Ueberweisung als Motion	27 Stimmen
Für die Ueberweisung als Postulat	10 Stimmen

Motion 2

Hefti: Ziffer 2 besagt, dass vom Einsichtsrecht Umgang genommen werden kann, wenn zwingende Gründe des Staatsschutzes es verlangen. Es wird dann aber gegen die Verweigerung der Einsicht ein Rechtsmittel gewährt. Ich nehme als selbstverständlich an, dass das Rechtsmittelverfahren nicht dazu führen darf, dass es faktisch doch zum Einsichtsrecht kommt, und dass der Staatsschutz Vorrang hat. Ich würde diesbezüglich gerne die Auffassung des Herrn Bundesrates hören.

Bundesrat Koller: Ich kann Herrn Ständerat Hefti versichern, dass wir uns am Modell der Telefonüberwachung orientieren werden – übrigens ein Modell, das sich sehr bewährt hat. Vor Einleitung der Untersuchung der Puk bestand in unserem Volk grösstes Misstrauen gegenüber der Telefonüberwachung. Dass wir auf diesem Gebiet auf keinen einzigen Missbrauchstatbestand gestossen sind, ist auch ein positives Resultat der Abklärungen der Puk.

Frau Meier Josi, Berichterstatterin: Ich kann Herrn Hefti ebenfalls beruhigen. Das war auch die Meinung der Kommission. Das Rechtsmittel soll ja einzig dazu dienen, dass offene Einträge, die der Betroffene als unrichtig erachtet, in Frage gestellt werden können.

Ueberwiesen – Transmis

Postulate 1 – 4 – Postulats 1 – 4

Ueberwiesen – Transmis

An den Bundesrat – Au Conseil fédéral

89.652

Interpellation Onken Empfangsstelle Kreuzlingen Centre d'accueil de Kreuzlingen

Wortlaut der Interpellation vom 4. Oktober 1989

Die besonderen Schwierigkeiten, mit denen der Delegierte für das Flüchtlingswesen (DFW) und seine Mitarbeiter bei der Bewältigung des Asylproblems zu kämpfen haben, sind allgemein bekannt; das Verständnis dafür ist weitverbreitet. Angesichts der jüngsten Vorkommnisse in und um die Empfangs-

stelle Kreuzlingen schlägt dieses Verständnis jedoch jäh in Konsternation um.

Ich frage den Bundesrat in diesem Zusammenhang:

1. Wie konnte es dazu kommen, dass über 200 Menschen auf engstem Raum, unter prekärsten sanitären Verhältnissen und ohne ausreichende medizinische Betreuung in einem Zirkuszelt untergebracht werden mussten?
2. Wie war es möglich, dass diese Menschen tagelang notdürftig durch hilfsbereite Privatpersonen gepflegt werden mussten und ihnen vom Bund angeblich sogar die Essensrationen verweigert wurden?
3. Wieso kam es bei der Abwicklung überhaupt zu Kompetenzschwierigkeiten, und weshalb war es dem DFW in der zugespitzten Situation nicht möglich, flexibler und grosszügiger auf angebotene Betreuungskonzepte der Hilfswerke zu reagieren?
4. Ist dem Bundesrat bewusst, wie sehr mit solchen akuten Belastungen und organisatorischen Pannen das Verständnis und die Toleranz der Bevölkerung auf die Probe gestellt werden?
5. Welche organisatorischen Vorkehrungen werden konkret getroffen, um in Zukunft selbst auf sprunghafte Entwicklungen besser vorbereitet zu sein und auch Extremsituationen tatkräftiger und vor allem menschenwürdiger bewältigen zu können?

Texte de l'interpellation du 4 octobre 1989

Les difficultés particulières auxquelles doivent faire face le délégué aux réfugiés (DAR) et ses collaborateurs dans l'exécution de leurs tâches sont de notoriété publique. La compréhension dont le public en général fait preuve à cet égard s'est muée en consternation à l'annonce des récents événements qui se sont déroulés au centre d'accueil de Kreuzlingen.

A ce propos, je prie le Conseil fédéral de répondre aux questions suivantes:

1. Comment se fait-il que plus de 200 personnes aient dû être hébergées sous un chapiteau, à l'étroit, dans des conditions sanitaires déplorables et sans assistance médicale?
2. Pourquoi ces personnes ont-elles dû être nourries tant bien que mal pendant plusieurs jours par des particuliers charitables alors que, semble-t-il, la Confédération leur refusait même des rations alimentaires?
3. Pourquoi y a-t-il eu des problèmes de compétences et pourquoi le DAR, alors que la situation était très tendue, n'a-t-il pas pu se montrer plus accommodant et plus généreux au regard de l'assistance proposée par les oeuvres d'entraide?
4. Le Conseil fédéral se rend-il compte que de telles tensions et de telles carences organisationnelles mettent à rude épreuve la compréhension et la tolérance de la population?
5. Quelles mesures concrètes entend-on prendre pour améliorer l'organisation afin qu'à l'avenir, les événements imprévus et les situations d'extrême urgence puissent être maîtrisés avec plus d'efficacité, et surtout, plus d'humanité?

Mitunterzeichner – Cosignataires: Bühner, Jaggi, Jelmini, Meier Josi, Miville, Piller, Roth (7)

Onken: Auf dem Poststempel von Kreuzlingen steht «Tor zur Schweiz», und dieser besonderen Funktion ist sich die Stadt an der Grenze auch wirklich bewusst. Sie gehört zu ihrer Identität, und die Stadt lebt diese Rolle auch. Sie ist offen, sie ist dem Ausland zugewandt, sie ist dem Fremden gegenüber aufgeschlossen. Es ist durchaus bezeichnend, dass sich keine mahnende, keine kritische oder gar ablehnende Stimme erhob, als der Bundesrat beschlossen hat, auch Kreuzlingen zu einem solchen Grenztor zu machen und ihm eine Asylantenempfangsstelle des Bundes zuzuweisen.

Diese entgegenkommende, solidarische Haltung ist, wie wir leider wissen, heute nicht mehr selbstverständlich. Mittlerweile sind aber Goodwill und Toleranz auch in Kreuzlingen weitgehend aufgebraucht. Es gibt eben Grenzen der Zumutbarkeit, und die wurden hier mutwillig überschritten.

Ich stelle fest, dass der Bund seine Aufgabe gleich in mehr-

Vorkommnisse im EJPD. Parlamentarische Untersuchungskommissionen

Evénements survenus au DFJP. Commissions parlementaires d'enquête

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1989
Année	
Anno	
Band	V
Volume	
Volume	
Session	Wintersession
Session	Session d'hiver
Sessione	Sessione invernale
Rat	Ständerat
Conseil	Conseil des Etats
Consiglio	Consiglio degli Stati
Sitzung	10
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	89.006
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	13.12.1989 - 08:30
Date	
Data	
Seite	790-810
Page	
Pagina	
Ref. No	20 018 251

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.
Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.
Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.